



OSZ >>>

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Senatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



Auslobung
Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb
Kunst am Bau
Neubau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)

Berlin, den 08.09.2024



Impressum

Auslober:

Land Berlin,
vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
und der Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)

Wettbewerbssteuerung:

Dr. Ewa Gossart
Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung:

Gabriele Karau, kk-archpro

Bildnachweis

Titelbild: Wettbewerbsentwurf, Außenraumperspektive © NAK Architekten

Berlin, 08.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	5
Teil 1 Das Verfahren.....	6
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung	6
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs	6
1.3 Art des Verfahrens.....	6
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens	7
1.5 Teilnahmeberechtigung.....	10
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste	12
1.7 Ablauf und Termine Phase 1.....	14
1.8 Ablauf und Termine Phase 2.....	15
1.9 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen.....	16
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	16
1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase	21
1.12 Anonymität und Verfasser*innenerklärung.....	23
1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien	24
1.14 Aufwandsentschädigung.....	25
1.15 Kostenrahmen Realisierung	26
1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung	26
1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht	27
1.18 Zusammenfassung der Termine	29
Teil 2 Hintergrund und Situation.....	30
2.1 Namensgeberin Anna Freud	30
2.2 Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)	31
2.3 Die Ausbildungsgänge der Anna-Freud-Schule	32
2.4 Das Umfeld der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen).....	34
2.5 Das neue Gebäude der Anna-Freud-Schule	35
2.6 Die Architektur des Schulgebäudes OSZ AFS	37
2.7 Der Außenraum.....	38

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	39
3.1 Aufgabenstellung.....	39
3.2 Übersicht der Arbeitsbereiche für die Kunst am Bau.....	39
3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Zentrale Halle mit Foyertreppen	43
3.4 Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Innenhof 1 und 4.....	56
3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Lichthof 2 und Lichthof 3.....	61
3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Vorplatz mit südlicher Freifläche	65
3.7 Künstlerischer Arbeitsbereich 5 - Pausenhof.....	69
3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen	71
Teil 4 Anlagen	74
4.1. Quellenverzeichnis	75
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen	76
4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt) / 2. Wettbewerbsphase.....	77
4.3.2 Formblatt Verfasser*innenerklärung (1. und 2. Phase)	79
4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften.....	81
4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 1	82
4.3.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 2	83
4.3.6 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan	84

Anlass und Ziel

Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen – OSZ AFS) ist eine allgemeinbildende und berufsbildende Schule mit psychologisch-pädagogischem Schwerpunkt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften für den sozialpädagogischen Arbeitsmarkt. Im Unterricht werden Studien-, Berufs- und Lebensqualifizierung gleichermaßen vermittelt. Dabei kommt den beiden profilbildenden Fächern Pädagogik und Psychologie eine besondere Bedeutung zu.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gemäß Schulentwicklungsplan soll daher die Platzzahl des OSZ Sozialwesen dauerhaft um 250 Plätze auf 1.350 Schüler*innen-Plätze erhöht werden. Dazu wird am Standort Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin ein Schulneubau mit zeitgemäßen Fachräumen für die Ausbildungsinhalte auf einer Fläche von 8.800 m² und einer Dreifachsporthalle mit Zuschauermöglichkeit (für Gastmannschaften) mit einer Nutzfläche von ca. 1.400 m² errichtet. Der Neubau nach dem Entwurf von NAK Architekten (Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH) ist für insgesamt 1.350 Schüler*innen sowie ca. 160 Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ausgelegt. Die Außenanlagen wurden von KUBUS Freiraumplanung GmbH & Co. KG geplant.

Das Programm Kunst am Bau des Landes Berlin ist integraler Bestandteil öffentlicher Baukultur. In Verbindung mit der Baumaßnahme OSZ AFS lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) einen offenen zweiphasigen Kunstwettbewerb aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des OSZ AFS einen eigenständigen und speziell für diese Aufgabe und Standort konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln. Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, in Abstimmung mit
Bauherr	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung V - Hochbau I V C Projektleitung: Bernd Kramm
Bedarfsträger	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und
Nutzer	Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)
Wettbewerbs- steuerung	Dr. Ewa Gossart, Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Wettbewerbs- betreuung	Gabriele Karau, kk-archpro

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs	Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Neubau des OSZ AFS am Standort Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.
--	--

1.3 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen. Der Zulassungsbereich ist uneingeschränkt.

Die Teilnahme am Kunstwettbewerb erfolgt ab dem 09. September 2024 ausschließlich über die Wettbewerbsplattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624>.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wettbewerbsunterlagen werden digital über die Wettbewerbsplattform ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Bekanntmachung erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Alle geforderten Unterlagen der teilnehmenden Künstler*innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen. Für die Einreichung sind die in der Auslobung vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

In der ersten Phase sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze mit konzeptionellen Überlegungen für den Neubau OSZ AFS zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 12 Teilnehmende für die zweite Phase aus, in der über die grundsätzlichen Lösungsansätze hinaus eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs zur Realisierung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

Richtlinie Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstler*innen und Künstler*innengruppen verpflichten sich, einen Entwurf einzureichen, der auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Einverständnis Alle Teilnehmer*innen, alle Preisrichter*innen, alle Sachverständigen, Vorprüfer*innen und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Gleichbehandlung Alle Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz Jede*r Teilnehmer*in willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift: Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Dirk Kroegel

E-Mail: DSB@kultur.berlin.de

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Datenschutzbeauftragter

Brunnenstraße 188-190

10119 Berlin

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt seitens der Verantwortlichen, einer von ihr beauftragten Wettbewerbsbetreuerin und der an der Vorprüfung beteiligten Online-Wettbewerbsplattform.

Die Verarbeitung umfasst die mit Ihrem Wettbewerbsbeitrag mittels Eingabemaske auf der elektronischen Wettbewerbsplattform eingegebenen Daten. Diese sind:

- Vor- und Zuname
- E-Mail-Adresse
- Adresse / Land
- Geburtsland/Geburtsort
- Wohn- und Arbeitssitz
- Ausbildung/Studium
- Lehrtätigkeit
- Mitgliedschaft im Künstlerverband
- Ausstellungsverzeichnis/Projektliste
- Alter (freiwillig)
- Geschlecht (freiwillig)

Die Verarbeitung erfolgt, um Sie im Auswahlprozess identifizieren zu können sowie zu ggf. statistischen Zwecken. Die Online-Wettbewerbsplattform übermittelt den Wettbewerbsbeitrag pseudonymisiert an die Wettbewerbsbetreuung.

Eine Entpseudonymisierung der Entwürfe wird nach Abschluss des Verfahrens abgerufen und zu Protokoll genommen. Nach § 8 der Richtlinien für Planungswettbewerbe in der Fassung vom 31. Januar 2013 erfolgt eine Veröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangabe der Verfasser*innen gemeinsam mit dem Protokoll.

Dritte Empfänger der Daten

Dritte Empfänger der Daten sind die Wettbewerbsbetreuung sowie Online-Wettbewerbsplattform. Das Preisgericht sowie ggf. dritte Sachverständige erhalten die Wettbewerbsbeiträge unter Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten mittels Kennziffern.

Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Rechte der Teilnehmenden

Rechte der Teilnehmenden können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten.

Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde unter folgenden Kontaktdaten beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin. Telefon: 030/138 89-0. E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb zugelassen sind ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen (Arbeitsgemeinschaften) professionell tätig sind. **Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule o.ä. und/oder durch eine Vita mit Projekt-**

/Ausstellungsverzeichnis, aus dem eine einschlägige künstlerische Tätigkeit hervorgeht, und/oder die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Wettbewerbsbekanntmachung erfüllt sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein*e Wettbewerbsteilnehmer*in. **Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein.**

Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten. Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften dürfen sich nicht einzeln oder in mehreren Gruppen und damit mehrfach am Wettbewerb beteiligen. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen müssen sich spätestens mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten auf der Wettbewerbsplattform registrieren und müssen Nachweise zur Teilnahmeberechtigung hochladen.

Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013, § 4 Absatz 1). Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase nicht zugelassen. Die weitere Beauftragung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs steht unter dem Vorbehalt, dass der/die Teilnehmer*in die Teilnahmeberechtigung erfüllt. Eine abschließende Prüfung der Teilnahmeberechtigung bleibt daher auch nach der 2. Wettbewerbsphase dem Auslober und der Bauherrin vorbehalten.

Von der Teilnahme am Kunstwettbewerb ausgeschlossen sind neben den nicht professionell als bildende Künstler*innen Tätigen auch Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren, die Mitglieder des Beratungsausschusses Kunst (BAK) sowie alle Personen, die als Mitglieder des Preisgerichtes, als Sachverständige oder bei der Vorprüfung am Kunstwettbewerb mitwirken (§ 4 (2) RPW 2013).

1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

- Preisgericht** Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmer*innen des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und die Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.
- Anwesenheit der Preisrichterinnen und Preisrichter** Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Fachpreisrichter*in übertragen. Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.
- Geheimhaltung** Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Arbeiten in der ersten Phase nur der an der Vorprüfung Beteiligten und in der zweiten Phase nur der an der Vorprüfung Beteiligten und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte	Andrea Böning, Künstlerin
Fachpreisrichter*innen	Sven Kalden, Künstler
	Ulrike Mohr, Künstlerin
	Oliver Störmer, Künstler
Ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichterin	Antoanetta Marinov, Künstlerin
Stellvertretende Fachpreisrichter*innen	Dr. Susanne Bosch, Künstlerin
	Ulrich Vogl, Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Grant Kelly, NAK Architekten GmbH Anne Priebisch, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule Andrea Schich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	Konstanze Kaßburg, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule Tiemo Klumpp, NAK Architekten GmbH Sabine Schuster, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Sachverständige	Birte Bauhaus, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Constanze Dziallas-Barz, OSZ Sozialwesen Anna-Freud- Schule Mascha Egberts, NAK Architekten GmbH Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Bernd Kramm, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Krystyna Massute, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbB Theresa Piechottka, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin Rabea Seifert, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbB Katinka Theis, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin N.N., Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Leitung Fachbereich Kultur
Vorprüfung	Gabriele Karau, Karl Karau, kk-archpro
Gäste	N.N. Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuziehen bzw. einzuladen.

1.7 Ablauf und Termine Phase 1

- 1.7.1 Vorbesprechung Preisgericht** Am 03.09.2024 fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und beschlossen wurde.
- 1.7.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen** Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird am Montag, den 09.09.2024 im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624> als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.
- 1.7.3 Rückfragen Phase 1** Rückfragen zur Auslobung während der ersten Phase können bis Mittwoch, den 25.09.2024, 16:00 Uhr MEZ nur im Rückfrageforum des Wettbewerbs im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624> gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmer*innen bereits gestellte Fragen nachlesen können. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.
- Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum 02. Oktober 2024, 16:00 Uhr schriftlich über die Online-Plattform veröffentlicht.
- Die Beantwortungen der schriftlich gestellten sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.
- 1.7.4 Abgabe der Arbeiten für die 1. Phase** Die Abgabe der geforderten Leistungen der ersten Phase erfolgt ausschließlich digital über die Online-Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624>. Die Unterlagen sind digital einzureichen bis Montag, den 04. November 2024, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10. beschrieben.
- 1.7.5 Preisgericht der 1. Phase** Die Preisgerichtssitzung der 1. Phase findet voraussichtlich am 10. und 11. Dezember 2024 statt. Hierbei werden insgesamt bis zu 12 Teilnehmer*innen für die Weiterbearbeitung der Entwürfe in Phase 2 ausgewählt. Die Information der ausgewählten Teilnehmer*innen erfolgt am 16.12.2024.

1.8 Ablauf und Termine Phase 2

- 1.8.1 Freischaltung Link für Bearbeitung** Am Mittwoch, den 18. Dezember 2024, werden die ausgewählten Teilnehmer*innen auf der Online-Plattform für die 2. Phase freigeschaltet. Sie erhalten die Bearbeitungsempfehlungen aus der Sitzung des Preisgerichts der 1. Phase und die Einladung zum Rückfragekolloquium.
- 1.8.2 Ortsbesichtigung fakultativ** Eine fakultative Ortsbesichtigung der Baustelle findet voraussichtlich am Dienstag, den 14.01.2025 statt. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer*innen der 2. Phase über die Online-Plattform. Reisekosten werden nicht erstattet.
- 1.8.3 Rückfragekolloquium** Voraussichtlich am Donnerstag, den 16. Januar 2025 von 10:00 bis 13:00 Uhr findet ein Rückfragekolloquium, voraussichtlich als Videokonferenz, mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden der 2. Phase des Wettbewerbs statt.
- Die Teilnehmer*innen erhalten über die Online-Plattform im Vorfeld eine gesonderte Einladung. Die Teilnahme an dem Kolloquium ist für die eingeladenen Künstler*innen verpflichtend. Sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, ist der Wettbewerbsbetreuung über die Online-Plattform im Vorfeld eine Vertretung zu benennen. Arbeitsgemeinschaften können nur mit einer bevollmächtigten Vertretung am Rückfragekolloquium teilnehmen.
- Schriftliche Rückfragen** Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis Freitag, den 31. Januar 2025, 16:00 Uhr MEZ im Rückfrageforum des Wettbewerbs über die Online-Plattform gestellt werden. Auch diese gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt.
- Das Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums und der Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen wird den Teilnehmer*innen bis Mittwoch, den 12. Februar 2025 über die Online-Plattform zugeschickt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.
- 1.8.4 Abgabe der Entwürfe 2. Phase** Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt digital und analog per Post/Kurier/persönlich bis zum Mittwoch, den 02.04.2025, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.

- 1.8.5 Preisgericht der 2. Phase** Die Preisgerichtssitzung der 2. Phase findet voraussichtlich am Mittwoch, den 14. Mai 2025, statt. Die Teilnehmer*innen der 2. Phase werden voraussichtlich am 15. Mai 2025 über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

1.9 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen

- Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen**
- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen gemäß Teil 4, Fassung vom 08.09.2024, darin die Formblätter (Kostenzusammenstellung Formblatt 4.3.1, Verfasser*innenerklärung Formblatt 4.3.2, Formblatt für Arbeitsgemeinschaften 4.3.3, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Formblatt 4.3.4 (1. Phase) und 4.3.5 (2. Phase))
 - Beantwortung der in der 1. und in der 2. Phase des Kunstwettbewerbs schriftlich gestellten Rückfragen
 - Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

- 1.10.1 Geforderte Leistungen 1. Phase** Jede*r Teilnehmer*in darf nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Es bleibt den Künstler*innen freigestellt, einen Entwurf für einen oder mehrere der künstlerischen Arbeitsbereiche bzw. Standorte einzureichen.

Die Einreichung ist **ausschließlich digital** über die Online-Plattform möglich und hat bis zum Montag, den 04.11.2024, 16:00 Uhr MEZ zu erfolgen. Alle Dateien sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl enthalten (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasser*innenerklärung).

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

- a) Die Entwurfsdarstellung zur visuellen Erläuterung der künstlerischen Idee mit eindeutigen Angaben zum vorgesehenen Standort bzw. Standorten, angelegt im DIN A 3-Format im Querformat und als PDF gespeichert (bis max. 10 MB) und als kleine JPG-Datei 1.191 px x 842 px bei max. 72 dpi Auflösung (max. 3 MB).
- b) Eine Bilddatei des Entwurfs als jpg, 72 dpi, max. 3 MB
- c) Schriftlicher Erläuterungsbericht mit Begründung der künstlerischen Konzeption, Angaben zu den vorgeschlagenen Materialien und Oberflächen, zu den Abmessungen und ggf. Gewicht sowie zu sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs maßgeblichen Angaben.
Der Erläuterungsbericht ist als eine DIN A 4 Seite im Hochformat anzulegen (max. 1 DIN A-4-Seite mit einer Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt) und als PDF abzuspeichern und hochzuladen.
- d) Die Verfasser*innenerklärung (siehe Punkt 1.12 und Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen. Die Verfasser*innenerklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung der 2. Phase unter Verschluss.
- e) Professionalitätsnachweis (Teilnahmeberechtigung, siehe Punkt 1.5):
Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule o.ä. und/oder durch eine Vita mit Projekt-/ Ausstellungsverzeichnis, aus dem eine einschlägige professionelle Tätigkeit hervorgeht und/oder die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.
Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Professionalitätsnachweis durch jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.
- f) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Formblatt 4.3.5)

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.4).

1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Phase

Die Einreichung erfolgt analog auf Papier (per Post, Kurier oder persönliche Abgabe) und digital (ausschließlich über die Online-Plattform bis zum 02.04.2025, 16:00 Uhr MEZ). Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer zu versehen (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasser*innen-erklärung).

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe dazu Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

Geforderte Leistungen auf Papier:

1. Visuelle Darstellung des Entwurfs (ohne Varianten) in einer Präsentation auf Papier (Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet):

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich vermittelt. Die visuelle Darstellung kann mit Text ergänzt werden (Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften möglichst 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

2. Plandarstellung des Entwurfs auf Papier im Format Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet

Die planerische Darstellung muss mit Maßstabsangaben versehen sein. Gefordert werden folgende Punkte:

2.1 Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss in einem angemessenen Maßstab, empfohlen wird mindestens ein Maßstab von 1:100.

2.2 Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Der vorgesehene Standort bzw. die vorgesehenen Standorte müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

2.3. ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

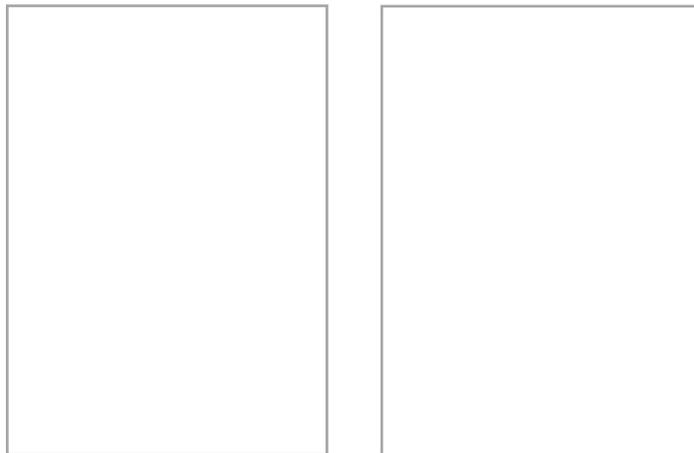
2.4. Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

DIN A 0

841 mm breit x 1189 mm hoch



3. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4 (max. 2 Seiten)

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort, Lebensdauer und Pflegeaufwand. Maximal einzureichen sind

zwei DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

4. Kostenzusammenstellung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1.):

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstler*innenhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbareren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenzusammenstellung beizufügen.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften):

Die unterzeichnete Verfasser*innenerklärung aus der 1. Phase (1.10.1, Punkt d) muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (siehe auch Punkt 1.12 Anonymität).

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.5).

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

7. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität). Die Bilddatei ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen:
- a) 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite
 - b) 72 dpi low-res

8. Die Unterlagen, die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gefordert sind, zusätzlich als digitale Datei (PDF); die digitalen Dateien sind über die Online-Plattform einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

9. Optionale Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

Digitale Probe: Die Einreichung von kurzen Videoclips des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav. Die Möglichkeit des Hochladens einer Mediendatei wird auf der Online-Plattform eingerichtet. Die Datei ist dort verpackt als ZIP-Datei hochzuladen (max. 50 MB).

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

1.10.3. Modelle und Materialproben (Phase 2)

Modelle und Materialproben:

1. Modelle sind nicht zugelassen.

Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 30 cm x 30 cm x 30 cm sein und insgesamt max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Die Materialproben sind ebenfalls mit der sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen.

Alle das maximale Maß übersteigende Materialproben werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase

Abgabefrist 2. Phase

Die vollständigen geforderten Leistungen in Papierform sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb OSZ AFS“ **bis spätestens Mittwoch, den 02.04.2025**, 16:00 Uhr per Post oder Kurierdienst einzureichen. Alternativ können sie am Mittwoch, den 02.04.2025 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ, **persönlich** abgegeben werden. Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der **Einlieferungsschein spätestens das Abgabedatum** trägt und die

Unterlagen spätestens 5 Werktage danach beim Empfänger eingegangen sind.

Die/der Verfasser*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum tragen. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben, - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform. Einreichungsschluss ist hier Mittwoch, der 02.04.2025, 16 Uhr MEZ.

Anschrift Für die Zustellung der Leistungen der 2. Phase in Papierform (Post- oder Kurierversand, persönliche Abgabe) gilt die folgende Einreichungsadresse:

kk-archpro
Kunstwettbewerb Neubau OSZ AFS
Händelallee 22
10557 Berlin

Bei Post- und Kurierversand ist **als Absender*in der/die Empfänger*in** anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Wettbewerbsentwürfe können am **02.04.2025** von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ persönlich bei kk-archpro unter der oben genannten Anschrift abgegeben werden. Die Unterlagen werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

1.12 Anonymität und Verfasser*innenerklärung

Anonymität Um die Anonymität zu wahren, sind die in digitaler und analoger Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch die bei der Einreichung selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen. Abbildungen und digitale Dateien dürfen keine Rückschlüsse auf die Entwurfsverfasser*innen ermöglichen.

Diese sechsstellige Kennzahl gilt sowohl für die 1. Phase als auch für die 2. Phase des Kunstwettbewerbs.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten in der 2. Phase verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*innen, aber mit der 6-stelligen Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb OSZ AFS“ einzureichen. Als Absender*in ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Während des laufenden Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit dem am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrens-beteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen das Gebot der Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Verfasser*innenerklärung Für die Verfasser*innenerklärung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.2 und ggf. das Formblatt 4.3.3. (bei Arbeitsgemeinschaften) zu verwenden. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind. Die Aussagen in der Verfasser*innenerklärung sind verbindlich.

In der 1. Phase ist die Verfasser*innenerklärung (siehe Formblatt 4.3.2 und zusätzlich dazu bei Arbeitsgemeinschaften das Formblatt 4.3.3)

auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und mit den weiteren geforderten Leistungen der 1. Phase über die Online-Plattform hochzuladen. Die Verfasser*innenerklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung der 2. Phase unter Verschluss.

In der 2. Phase ist die Verfasser*innenerklärung im Original zusammen mit den weiteren geforderten Leistungen in Papierform einzureichen. Die Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der sechsstelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist.

1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsentwürfe werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit (2. Phase)
- Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase)
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (2. Phase)

1.14 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Jede*r Wettbewerbsteilnehmer*in (bis zu 12 Einzelbewerbungen oder Arbeitsgemeinschaften) der 2. Wettbewerbsphase erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **3.200 Euro** (in Worten: **dreitausendzweihundert Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Arbeitsgemeinschaften erhalten wie die Einzelbewerbungen ebenfalls 3.200 Euro brutto; die Rechnung ist durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb Kunst am Bau Neubau OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule" zu richten an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung V Hochbau / Referat V C
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

Die Rechnung ist zur Prüfung im Original mit Unterschrift per Post zu schicken an die Wettbewerbsbetreuung sowie parallel digital zu senden an die Wettbewerbsbetreuung und SenStadt. Die Postadresse und die Mail-Adressen werden mit der Freischaltung zur 2. Wettbewerbsphase bekanntgegeben.

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstler*innenhonorar angerechnet.

Preise

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

1.15 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau für den Neubau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen) stehen insgesamt bis zu 302.500 EUR inkl. MwSt. (in Worten: dreihundertzweitausendfünfhundert Euro brutto) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der Anteil für das Künstler*innenhonorar (Honorar für die künstlerische Idee, die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, die künstlerische Projektleitung und Abstimmung mit Dritten) ist in der Gesamtsumme enthalten und mit mindestens 85.150 EUR brutto zu veranschlagen und in der 2. Wettbewerbsphase im Formblatt Kostenzusammenstellung auszuweisen (Formblatt 4.3.1).

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung in der 2. Phase nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.10.2 der Auslobung und Formblatt 4.3.1). Für die Einreichung der Kostenzusammenstellung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.1 zu verwenden (s. Anlagen).

1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung in der 2. Phase eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe der engeren Wahl, bestimmt die Rangfolge und spricht eine Realisierungsempfehlung aus.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Weitere Bearbeitung Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der/dem Verfasser*in der zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Die/der Verfasser*in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Gegebenenfalls hat die/der mit der Realisierung beauftragte Künstler*in/Künstler*innengruppe den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

Ausstellung Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe der 2. Wettbewerbsphase öffentlich, voraussichtlich digital über die Wettbewerbsplattform aus. Der Link zur Ausstellung wird allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss der 2. Phase des Kunstwettbewerbs bekanntgegeben.

1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht Die eingereichten Unterlagen der 2. Wettbewerbsphase gemäß Punkt 1.10.2. werden Eigentum des Auslobers. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe der 2. Phase können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasser*innen als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Die gemäß Punkt 1.10.3. eingereichten Unterlagen bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasser*innen und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der Arbeiten und Unterlagen ist nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon

aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe ihrer Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Der Name des/der Urheber*in, des Auslobers und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmende, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

Haftung Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Entwürfe der 2. Phase haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.18 Zusammenfassung der Termine

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminalschiene ggf. im Laufe des Verfahrens ändern kann.

Di., 03.09.2024	Vorbesprechung Preisgericht als Webex-Konferenz
Mo., 09.09.2024	Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Auslobung auf der Online-Wettbewerbsplattform
Bis 25.09.2024	Frist für Einreichung schriftlicher Rückfragen zur Auslobung (über Wettbewerbsplattform)
Bis 02.10.2024	Beantwortung der Rückfragen über die Online-Plattform
Mo., 04.11.2024	Einreichung Wettbewerbsentwürfe Phase 1 - digital über die Online-Plattform
Di./Mi., 10./11.12.2024	Preisgerichtssitzung (zweitägig) Phase 1
16.12.2024	Benachrichtigung der bis zu 12 Teilnehmer*innen für die Phase 2
18.12.2024	Freischaltung Link für Bearbeitung Phase 2 mit der Einladung zur fakultativen Ortsbesichtigung und dem Teilnehmerkolloquium sowie mit den Bearbeitungshinweisen
Di., 14.01.2025	Ortsbesichtigung (fakultativ)
Do., 16.01.2025	Rückfragenkolloquium (verpflichtend, ggf. Videoschalte)
Fr., 31.01.2025	Frist zur Einreichung der schriftlichen Rückfragen (über die Wettbewerbsplattform)
Di., 11.02.2024	Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
Mi., 02.04.2025	Einreichung der Wettbewerbsentwürfe zweiten Phase
Mi., 07.05.2025	Sachverständigenrundgang
Mi., 14.05.2025	Sitzung des Preisgerichts der Phase 2
Voraussichtlich ab 04.06.2025	Wettbewerbsausstellung der 2. Phase (online)
Ab Juni 2025	Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes und Realisierung möglichst bis Ende 2025

Teil 2 Hintergrund und Situation

2.1 Namensgeberin Anna Freud¹

Seit 1985 trägt die Schule auf Wunsch des Kollegiums den Namen der Psychoanalytikerin Anna Freud (1895–1982), Mitbegründerin der Kinderanalyse in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts und Wegbereiterin einer psychoanalytisch inspirierten Pädagogik.²

„Ein Leben für das Kind“³ - so der Titel einer Biografie über Anna Freud - kennzeichnet das, was Anna Freud zum Leitbild macht: sich mit Engagement und Empathie dafür einzusetzen, dass die Schüler*innen zu Persönlichkeiten werden, die mit einem Höchstmaß an Urteilskraft und einer Haltung des „verantwortlichen Miteinanders“ in die Welt gehen können.

Die doppelte Perspektive in der Pädagogik besteht darin, pädagogisches Fachwissen mit eigenen Erfahrungen in Beziehung zu setzen und durch die Auseinandersetzung im Unterricht eine reflektierte Haltung zu gewinnen, die im beruflichen Umgang mit Kindern das an sich selbst Gelernte weitergibt.

Ziel der Psychoanalyse, wie sie von Anna Freuds Vater Sigmund Freud (1856–1939) entwickelt wurde, ist die Befreiung aus Verstrickungen, damit Menschen ihre Talente voll entfalten können. Die Erfahrungen, welche Kräfte in der eigenen Person wohnen, wie sie durch Förderung und Wertschätzung aktiviert werden können, sind Teil des Psychologie-Unterrichts.

Im Sinne der „Heranbildung zu Persönlichkeiten, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten“⁴, wird an der Anna-Freud-Schule jährlich auch ein GeDenktag⁵ durchgeführt. Als „Denk-Tag“ konzipiert, eröffnet dieser die Möglichkeit, das Erinnern zu

¹ Siehe dazu die Anlage zur Auslobung: Was uns mit Anna Freud verbindet.pdf

² Zu Anna Freud siehe <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/anna-freud>, abgerufen am 22.07.2024

³ Uwe Henrik Peters: Anna Freud. Ein Leben für das Kind, Frankfurt am Main (Fischer) 1984, überarb. und ergänzte Ausgabe von 1979

⁴ Siehe Berliner Schulgesetz - SchulG Berlin, § 1 - <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz.php>, abgerufen am 22.07.2024

⁵ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/gedenktag-27-januar>, abgerufen am 22.07.2024

pflegen und sich mit der Bedeutung der Erinnerungskultur auseinandersetzen.

Das Projekt der Wertschätzenden Kommunikation wurde 2024 durch die Berliner Bürgerstiftung im Rahmen des Preises „Buddies for Peace“ mit dem 1. Platz ausgezeichnet.⁶ Es fördert eine Kultur des respektvollen Umgangs miteinander. Schüler*innen der 11. Klassen lernen gemeinsam die Methode der Gewaltfreien Kommunikation (GfK) anzuwenden.⁷

Weitere Projekte⁸ zur Förderung des sozialverantwortlichen Handelns und Stärkung der Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind auf der Website des OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule zu finden:

<https://www.anna-freud-osz.de>.

2.2 Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)

Die Anna-Freud-Schule ist eine allgemeinbildende und berufsbildende Schule mit psychologisch-pädagogischem Schwerpunkt, an der folgende Abschlüsse erworben werden können:

- die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik
- staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent der Berufsfachschule
- sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent der Berufsfachschule
- fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife der Berufsoberschule
- die allgemeine Fachhochschulreife an der Fachoberschule für Sozialwesen
- die allgemeine Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe.⁹

Alle Bildungsgänge der AFS sind charakterisiert durch die Lehre vom Menschen, die in den Fächern

- Psychologie

⁶ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/aktuelles/standard-titel-3>, abgerufen am 22.07.2024

⁷ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/klassen-fuer-wsk>, abgerufen am 22.07.2024

⁸ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/aktivitaeten-projekte>, abgerufen am 22.07.2024

⁹ Ausbildungsgänge siehe <https://www.anna-freud-osz.de/ueber-uns/ausbildungsgaenge>, abgerufen am 22.07.2024

- Pädagogik
- Gesellschaftswissenschaften

besondere Berücksichtigung findet.

Für die einzelnen Abteilungen bedeutet das:

- in der Berufsfachschule sind Pädagogik, Psychologie und Soziologie zentrale Inhalte zur Vorbereitung auf das Berufsleben;
- In der Fachschule für Sozialpädagogik sind Psychologie, Pädagogik und Soziologie zentrale Inhalte zur Vorbereitung auf den Erzieherberuf;
- in der Fachoberschule für Sozialwesen sind Psychologie und Pädagogik prüfungsrelevante Fächer, die in einem begleitenden Praktikum im Berufsfeld vertieft werden;
- in der gymnasialen Oberstufe gehören Psychologie, Pädagogik und Sozialwissenschaften (als Profil- und Leistungskurse, z.T. auch als Grundkurse) zum Angebot;
- in der Berufsoberschule sind die Fächer Psychologie, Pädagogik oder Soziologie prüfungsrelevant.

Die Lernenden an der Anna-Freud-Schule sind junge Erwachsene – sie besuchen das Oberstufenzentrum ab der 11. Klassenstufe und sind im Durchschnitt mindestens 3 Jahre an der Schule, im Maximum 6 bis 7 Jahre. Das schulische Klima an der AFS ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.¹⁰

Etwa 54% der Lehrkräfte sind weiblich, in der Schülerschaft sind ca. 75% weiblich und 25% männlich.

2.3 Die Ausbildungsgänge der Anna-Freud-Schule

Die Anna-Freud-Schule bietet mit ihren Ausbildungsgängen ein vielfältiges Bildungsangebot, das sich flexibel am Bedarf des Arbeitsmarkts orientiert und zugleich den Lernenden eine Durchlässigkeit bietet, so dass verschiedene Bildungsgänge absolviert werden können – je nach individuellen Voraussetzungen und Bildungszielen.¹¹

Berufliches Gymnasium In der gymnasialen Oberstufe kann in drei Jahren ab der Klassenstufe 11 die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Voraussetzung dafür

¹⁰ Siehe dazu die Anlage zur Auslobung: Leitbild der Anna-Freud-Schule (Leitbild_2.1_6.11.19_final.pdf)

¹¹ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/bildungsgaenge>, abgerufen am 25.07.2024

sind der Mittlere Schulabschluss (MSA) oder ein gleichwertiger Abschluss. Beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe darf das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Neben den in der gymnasialen Oberstufe üblichen Fächern bietet die Anna-Freud-Schule auch die Leistungsfächer Pädagogik, Psychologie und Soziologie an.

**Fachoberschule
(FOS)**

Die Fachoberschule hat drei Ausbildungsgänge - die zweijährige Fachoberschule, die 13. Klasse der Fachoberschule (FOS 13), die einjährige Fachoberschule:

In der zweijährigen Fachoberschule ab 11. Jahrgangsstufe kann die allgemeine Fachhochschulreife mit berufsfeldbezogenem Schwerpunkt erworben werden. In der 11. Jahrgangsstufe werden neben dem schulischen Unterricht zwei zehnwöchige Praktika in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen absolviert. Die Fächer Pädagogik, Psychologie, Soziologie sind wahlweise obligatorisch. Auch hier ist Voraussetzungszugang der MSA.

Leistungsstarke Absolvent*innen der zweijährigen Fachoberschule erhalten die Möglichkeit, in der 13. Klasse der Fachoberschule (FOS 13) entweder eine fachgebundene Hochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Die einjährige Fachoberschule bietet nach dem MSA und einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in, Altenpfleger*in oder vergleichbaren Berufsabschlüssen die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

**Berufsoberschule
(BOS)**

Die Berufsoberschule des OSZ Sozialwesen bietet nach einer sozialpflegerischen Berufsausbildung oder Berufserfahrung den Weg zum Abitur. Mögliche Abschlüsse sind die allgemeine Fachhochschulreife (nach dem Abschluss der 12. Klasse), die fachgebundene Hochschulreife (nach dem Abschluss der 13. Klasse und einer Fremdsprache) und die allgemeine Hochschulreife (nach dem Abschluss der 13. Klasse und zwei Fremdsprachen).

**Doppel-
qualifizierender
Bildungsgang
(DoQualBi)**

Der Doppelqualifizierende Bildungsgang (DoQualBi) beginnt in der 11. Jahrgangsstufe und verknüpft die gymnasiale Oberstufe mit der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in. Er dauert insgesamt vier Jahre. Nach dem dritten Jahr ist die allgemeine Hochschulreife erreicht, nach dem vierten Jahr das Examen zur Erzieher*in. Dieser Bildungsgang spart zwei Ausbildungsjahre auf dem Weg zum Beruf und erleichtert den Zugang zum Studium aufgrund der abgeschlossenen Berufsausbildung. Während der Ausbildung finden mehrere Praktika statt.

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz/ Berufsfachschule für Sozialassistentenz	Die Sozialpädagogische Assistenz ist eine zweijährige Ausbildung und ermöglicht im Anschluss unter bestimmten Bedingungen eine zweijährige Erzieher*innenausbildung. Voraussetzung für die zweijährige Berufsfachschule ist die mittlere Reife oder Berufsbildungsreife. Die einjährige schulische Berufsausbildung zur Sozialassistentenz hat eine entsprechende berufliche Vorbildung zur Voraussetzung. Der Bildungsgang ermöglicht mit dem Berufsabschluss als Sozialassistent*in und dem Erhalt des MSA den Eintritt in das erste Jahr der dreijährigen Fachoberschule (FOS).
Fachschule für Sozialpädagogik	An der Fachschule für Sozialpädagogik werden Erzieher*innen ausgebildet. Dieses ist einerseits als dreijährige schulische Ausbildung in Vollzeit möglich, in der drei Praxisphasen absolviert werden, andererseits als berufsbegleitende Ausbildung, bei der die Auszubildenden an zwei Tagen die Schule besuchen und die übrige Zeit (mindestens 19,5 h) in einer pädagogischen Einrichtung tätig sind. Für Menschen mit einem ausländischen sozialpädagogischen und pädagogischen Hochschulabschluss und einem B2-Sprachzertifikat wird eine verkürzte zweijährige Vollzeitausbildung angeboten. Wer in der Anna-Freud-Schule die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz/Sozialassistentenz absolviert hat, kann im Anschluss eine verkürzte zweijährige Ausbildung zum/zur Erzieher*in durchlaufen.

2.4 Das Umfeld der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)

Die Anna-Freud-Schule befindet sich derzeit an zwei Standorten. Der kleinere Standort mit der Fachschule für Sozialpädagogik befindet sich in der Klixstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Der Neubau entsteht auf dem bereits bestehenden größeren Grundstück in Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und liegt östlich der Großsiedlung Siemensstadt (UNESCO-Welterbe) inmitten des Wohngebietes Charlottenburg-Nord.

Diese Wohnsiedlung wurde von 1956 bis 1961 unter der Federführung von Hans Scharoun (1893–1972) gebaut, der dort, im Heilmannring 66A, eine Wohnung und ein Atelier hatte, wo er bis zum seinem Tod lebte und arbeitete.¹² Im Osten wird die Wohnsiedlung Charlottenburg-Nord durch die Stadtautobahn A111 begrenzt. Im Norden grenzt die Wohnsiedlung Charlottenburg-Nord an den Volkspark Jungfernheide – zweitgrößter Park

¹² Siehe dazu https://mannmithuttouren.de/wp-content/uploads/2019/12/2017-09-02_Tagesspiegel_Wallfahrt-zur-Berliner-Moderne.pdf, abgerufen am 22.07.2024

Berlins, Landschaftsschutzgebiet und Gartendenkmal. Der Park wurde 1920 bis 1926 auf 112 Hektar nach Plänen des Charlottenburger Gartendirektors Erwin Barth (1880–1933) als axial angelegter Landschaftspark gestaltet (1.800 m lang, 800 m breit).¹³

Die Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) ist direkt mit der U-Bahnlinie 7 (Station Halemweg) oder der Buslinie 123 (Station Toeplerstr./Halemweg) zu erreichen.

Der Schulaltbau neben der Baustelle wird nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen. Die frei werdende Fläche wird für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Abbildung: Karte
Bezirksregion
Charlottenburg-Nord
© BA-BW¹⁴



2.5 Das neue Gebäude der Anna-Freud-Schule

Der Neubau des OSZ ist für insgesamt 1.350 Schüler*innen sowie ca. 160 Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ausgelegt. Der Unterricht findet von 08:00 bis 16:00 Uhr in 4 bis 5 Blöcken zu je 90 Minuten statt, unterbrochen von Pausen von ca. 20 bis 30 Minuten, statt.

Der Neubau ist ein Kubus mit insgesamt drei oberirdischen und einem unterirdischen Geschoss. Der Kubus wird zur besseren Belichtung von 4 Lichthöfen durchbrochen.

¹³ <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/freiflaechen/parks/artikel.111004.php>, abgerufen am 23.07.2024

¹⁴ https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/stadtteilmanagement/mdb-karte_ch_n.jpg, abgerufen am 29.07.2024

Im Untergeschoss befinden sich die Dreifachsporthalle mit Umkleiden und Duschen für den Schul- und Vereinssport sowie Technikräume und Archiv.

Im Erdgeschoss befinden sich der Mehrzweckbereich mit Bühne, die Cafeteria mit Kochküche, Aufenthaltsbereiche für Schüler*innen sowie die Bibliothek. Weiterhin befinden sich hier die Galerie der Sporthalle sowie ein Gymnastikraum mit den erforderlichen Umkleide- und Sanitärbereichen, die Hausmeisterwohnung und der Lehrkräfte- und Verwaltungstrakt für ca. 160 Personen sowie ausreichend WC-Bereiche für das Geschoss.

Die Küche und die Cafeteria dienen der täglichen Zwischen- und Mittagsverpflegung der Schüler*innen sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals. In der Küche werden warme Mahlzeiten und Snacks zubereitet. Pro Tag können ca. 300 Mahlzeiten produziert werden. Die Cafeteria wird über 250 Sitzplätze verfügen.

Die Mahlzeiten können in 2 Durchgängen eingenommen werden. Die Öffnungszeiten werden den Kernzeiten der Schule angepasst. Außerhalb der Öffnungszeiten der Cafeteria stehen drei Automaten (Snack- und Getränkeautomat) für die Versorgung zur Verfügung. Diese werden im EG (FZ 2.1 Schüleraufenthalt) aufgestellt.

Im 1. Obergeschoss befinden sich Gruppenräume, Musik- und Kunstfachräume mit Sammlungsräumen und die Lernwerkstatt Pädagogik mit Sammlungsraum sowie die notwendigen WC-Bereiche.

Im 2. Obergeschoss befinden sich weitere Gruppenräume, der Datenverarbeitungsraum mit Sammlungsraum und Medienbereich sowie Freizeitbereiche für Schüler*innen und Lehrkräfte (Stillarbeitsräume). Außerdem werden hier die Lehrküche mit Speiseraum sowie die naturwissenschaftlichen Räume mit Sammlungsräumen und den notwendigen WC-Bereichen untergebracht.

Das Dach ist als Gründach (Retentionsdach) mit Technikflächen geplant.

2.6 Die Architektur des Schulgebäudes OSZ AFS

Abbildung:
Visualisierung Fassade
und Haupteingang
© NAK Architekten



Der kompakte Baukörper mit einer Länge und Breite von jeweils etwa 80 Metern und einer Höhe von ca. 14 Metern fügt sich in das heterogene städtebauliche Umfeld ein. Durch seine gleichmäßigen Raumkanten trägt er zur Strukturierung und Beruhigung der Umgebung bei. Die Positionierung der dreigeschossigen Schule schafft in Kombination mit den Bestandsbauten am Halemweg (direkte Nachbarschaft: Erwin-von-Witzleben-Grundschule und Wohnbauten auf der gegenüberliegenden Straßenseite) einen großzügigen Vorplatz. Dies ermöglicht eine klare Adressbildung und eine deutliche Definition der Außenräume.

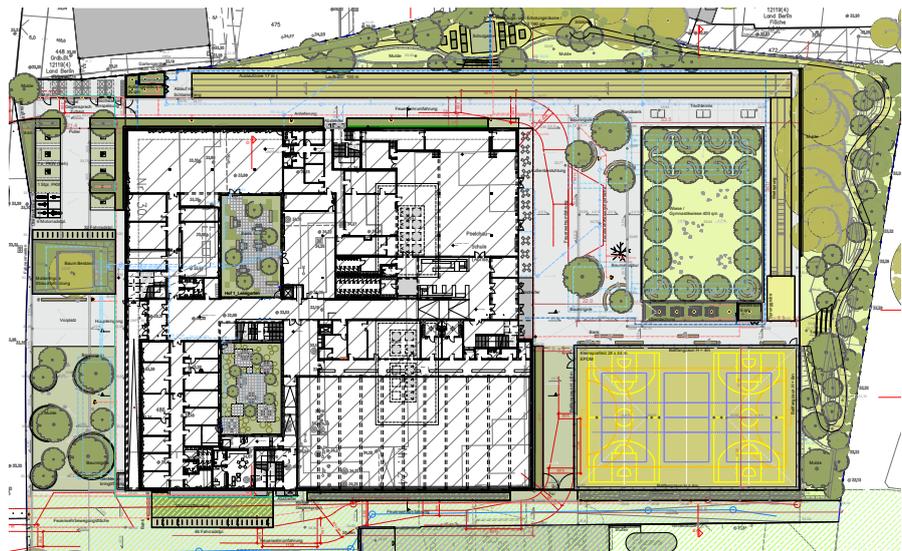
Der Neubau wird aus Ortbeton mit vorgehängter Betonfertigteilfassade erstellt. Um der bestehenden architektonischen Umgebung gerecht zu werden, setzt der Neubau der Gleichförmigkeit der umgebenden Fassaden eine Modulation der Fertigteile entgegen: Innerhalb des strengen Konstruktionsrasters wird ein einfaches geometrisches Motiv seriell wiederholt. Durch dessen variable Orientierung moduliert es die Fassade und trägt zur Entstehung einer Variation von unterschiedlich schattierten Flächen bei.

Abbildung: Modellfoto
aus
Architekturwettbewerb
© NAK Architekten



2.7 Der Außenraum

Abbildung:
Lageplan
Erdgeschossesebene
© NAK Architekten /
KUBUS



Der westliche Außenbereich der Schule sowie die südliche Straßenquerung (Feuerwehzufahrt) sind Tag und Nacht öffentlich zugänglich. Die übrigen Außenbereiche im Norden und Osten – Sportanlagen, Erholungszone, Gymnastikwiese, Spielfeld, Pausenhof – sind eingezäunt und werden abends nach Schulschluss abgeschlossen.

Das gesamte Regenwasser des Gebäudes wird auf dem Grundstück versickert. Dazu werden unter den Bäumen und in den Innenhöfen unterirdisch Rigolen eingebaut, die große Regenwassermengen aufnehmen können.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Die Baumaßnahme Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) soll als Hintergrund für eine dauerhafte künstlerische Auseinandersetzung im Hinblick auf den besonderen Anspruch des Gebäudes in seiner Funktion als Lern- und Ausbildungsort dienen und für ein möglichst breites Spektrum künstlerischer Herangehensweisen geöffnet sein.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für den Neubau der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) Kunst am Bau zu entwickeln, welche einen Bezug zum Standort, dessen Architektur und räumlichen Kontext herstellt. Zudem soll sie sich mit dessen Nutzung als Ort der Lehre und des Austausches auseinandersetzen, im Sinne des Leitbildes des OSZ.

Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der in künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wird.

Wahl des künstlerisches Mediums	Mit Ausnahme des Einsatzes von Wasser und Audio ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmer*innen freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Bearbeitungsbereiches nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden.
Entwurf ohne Varianten	Je Wettbewerbsteilnehmer*in ist die Abgabe nur eines Entwurfs ohne Varianten erlaubt. Einreichungen mit Varianten werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Einreichung eines übergreifenden Entwurfs, der mehrere Bereiche bzw. Kunststandorte einbezieht, ist möglich.

3.2 Übersicht der Arbeitsbereiche für die Kunst am Bau

Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit stehen für Kunst am Bau mehrere Standorte mit unterschiedlicher räumlicher Qualität innerhalb und außerhalb des Neubaus zur Verfügung.

Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, für ihren Entwurf einen oder mehrere künstlerische Arbeitsbereiche bzw. einen oder mehrere Kunststandorte in diesen Bereichen zur Bearbeitung auszuwählen.

Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines Arbeitsbereiches frei wählbar.

Im Innenbereich

Künstlerischer Arbeitsbereich 1:

Zentrale Halle im EG, 1. OG, 2. OG inklusive Foyertreppen

Innen- und Lichthöfe im Gebäude

Künstlerischer Arbeitsbereich 2:

EG - Innenhof 1 und Innenhof 4

Künstlerischer Arbeitsbereich 3:

1. OG - Lichthof 2 und Lichthof 3

Im Außenbereich

Künstlerischer Arbeitsbereich 4:

Vorplatz und südlich angrenzender Außenbereich bis zur Feuerwehrbewegungsfläche

Künstlerischer Arbeitsbereich 5:

Pausenhof

Abbildung: Grundriss EG
mit den Standorten für
Kunst am Bau
(Arbeitsbereiche 1 und 2)
© NAK Architekten

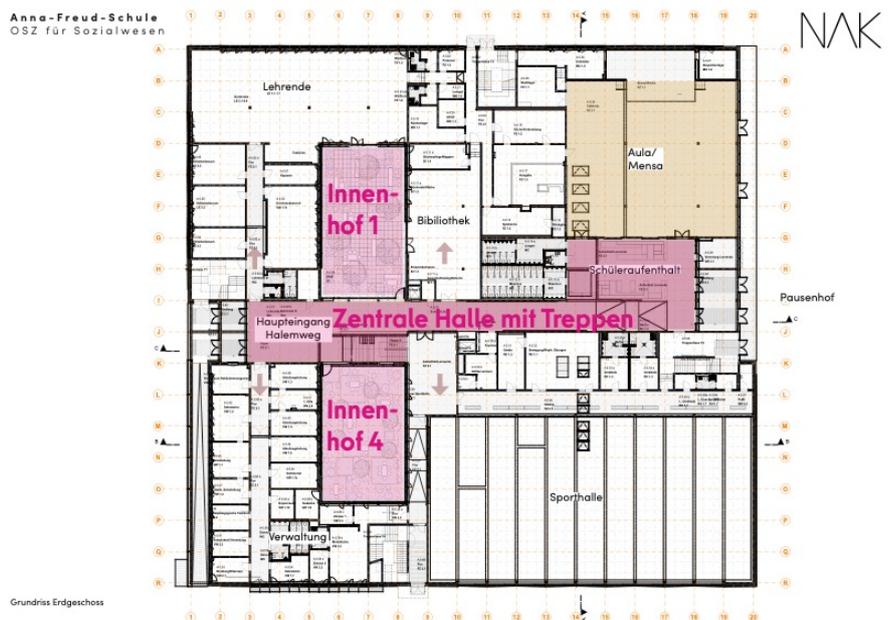


Abbildung: Grundriss 1.
OG mit den Standorten
für Kunst am Bau
(Arbeitsbereiche 1 und 3)
© NAK Architekten

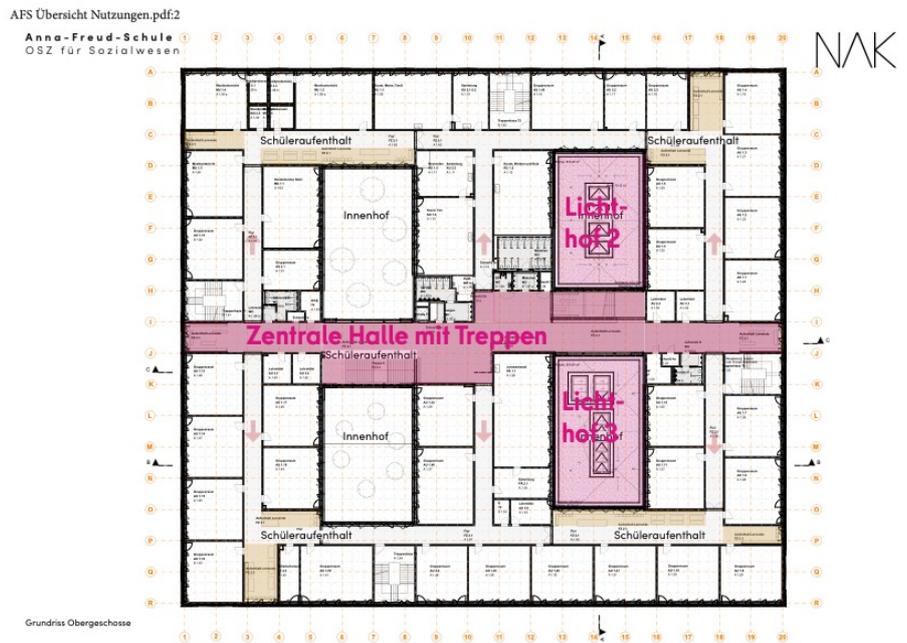


Abbildung: Längsschnitt
durch das Gebäude
(Arbeitsbereich 1)
© NAK Architekten

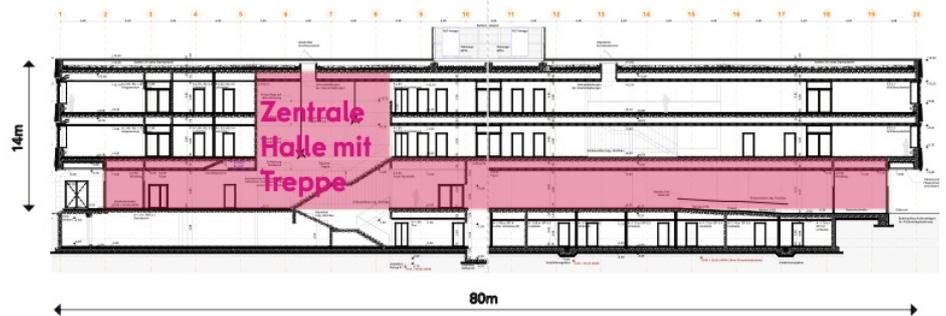
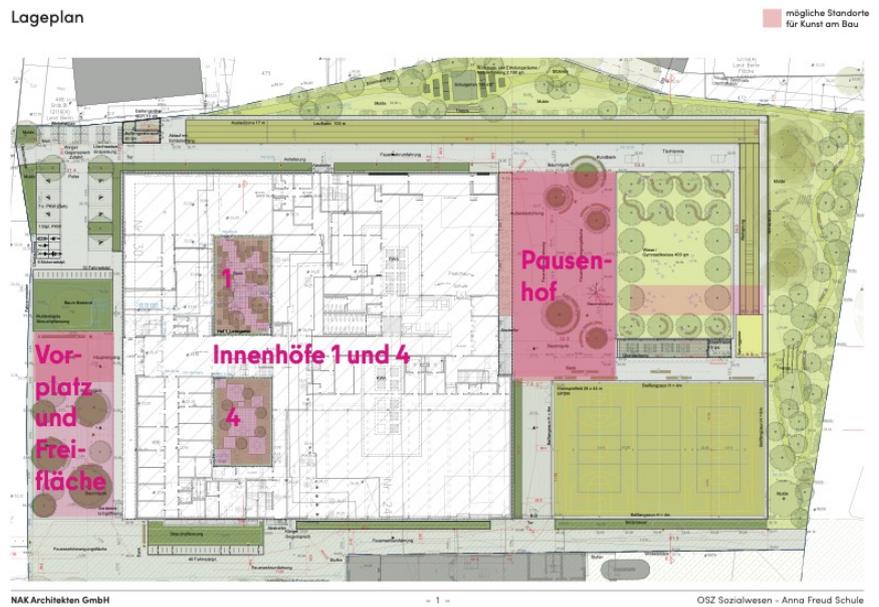


Abbildung: Querschnitt
durch das Gebäude
(Arbeitsbereich 1)
© NAK Architekten



Abbildung: Lageplan,
Grundriss EG mit den
Standorten für Kunst am
Bau (Arbeitsbereiche 2,
4, 5)
© NAK Architekten /
KUBUS



Alle anderen Bereiche - innen und außen - sind ebenso wie sämtliche Fassaden mit Fensterflächen und Türen sowie die Dachflächen des Gebäudes als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen. Fassaden und Dachflächen sind auch für die Befestigung von Kunst am Bau ausgeschlossen.

Die einzelnen künstlerischen Arbeitsbereiche und deren spezifischen Rahmenbedingungen sind im Folgenden beschrieben.

3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Zentrale Halle mit Foyertreppen

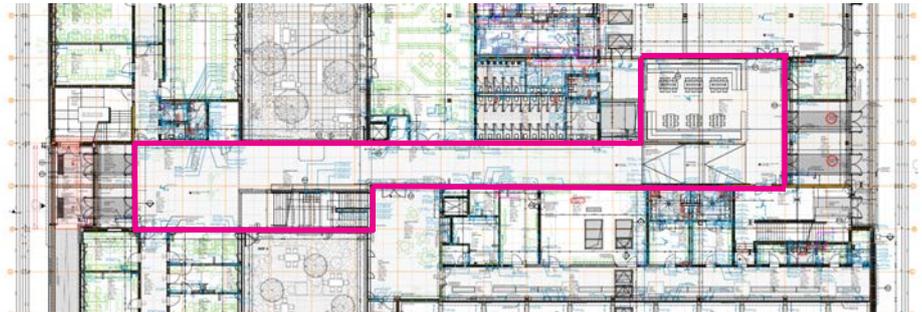
Beschreibung Zentrale Halle mit Foyertreppen

Die zentrale Halle durchzieht das gesamte Gebäude vom Haupteingang im Westen bis zum Pausenhof im Osten. Die zentrale Halle und insbesondere die beiden Treppenanlagen im 1. und 2. Obergeschoss werden über die Glasfassaden von Innenhof 4 und Lichthof 2 natürlich belichtet. Zusätzlich wird die Zentrale Halle im 2. OG durch Oberlichter belichtet.

Die Zentrale Halle dient der Erschließung der im Norden und Süden befindlichen Räumlichkeiten und der Innenhöfe 1 und 4. Zudem bietet die Zentrale Halle auch Aufenthaltsbereiche, z.B. im östlichen Bereich des EG. Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten werden u.a. bei den Treppenanlagen integriert - hier befinden sich vor den Brüstungen lange Sitzbänke mit Holzauflage (EG, 1. OG) bzw. werden vor den Brüstungen Holzocker platziert (1. OG, 2. OG).

Abbildungen:
© NAK Architekten

Ausschnitt Grundriss
Zentrale Halle EG,
Bereich für Kunst am Bau
ist gekennzeichnet



Ausschnitt Grundriss
Zentrale Halle 1. OG

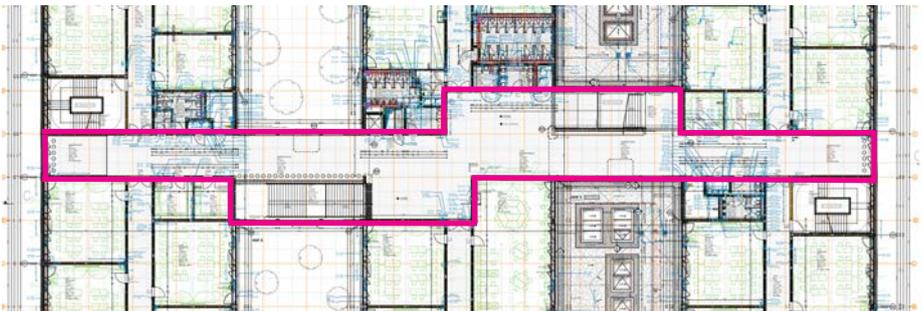
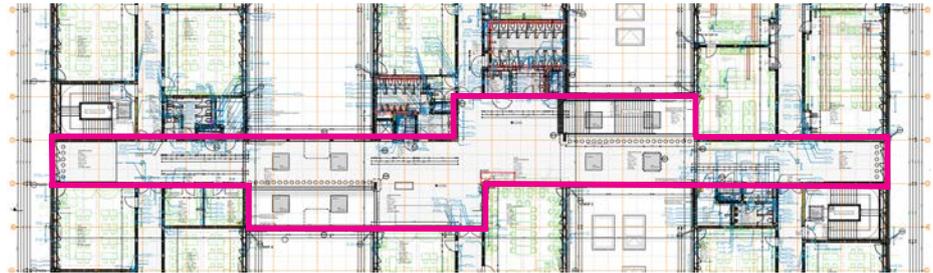


Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt Grundriss
Zentrale Halle 2. OG



Im Erdgeschoss ist der Bereich vor dem Windfang auf der Ostseite (Ausgang zum Pausenhof) mit einer Rampe versehen. Im Bereich der Rampe befinden sich Handläufe an den Wänden.

Die Geschosdecken über dem EG und 1.OG sind aufgrund der großen Spannweiten als 28 cm starke Filigranplatte mit Ortbetonverguss ausgeführt. Unterhalb der Geschosdecke wird eine Abhangdecke eingebracht.

Im Foyer handelt es sich um eine Holzkassettendecke mit Holzunterkonstruktion. Die Holzkassetten sind einzeln revisionierbar abgehängt. Oberhalb der Holzkassetten werden die haustechnischen Einbauten geführt. Es gibt glatte und geschlitzte Holzkassetten. Im Regelfall sind die Paneele 1,42 m x 0,60 m groß, in den Bereichen zwischen den Innen- und den Lichthöfen sind die Kassetten rhythmisch angeordnet - die Maße weichen dort von den Regelmaßen ab. Zwei Stränge von Einbauleuchten verlaufen von West nach Ost - sie sind zwischen den Kassetten abgehängt. Ebenfalls in die Decke integriert sind Notleuchten, Deckenlautsprecher und Präsenzmelder.

Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt
Deckenspiegel EG mit
Holzkassetten und
Einbauleuchten (rote
Linien)

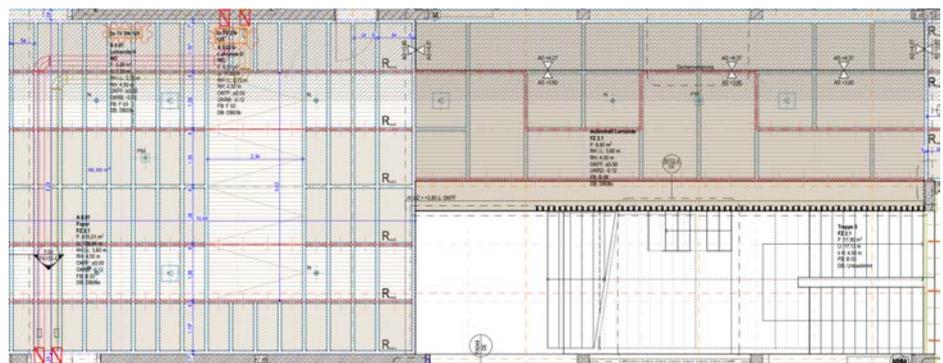
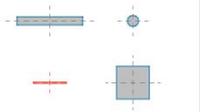


Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt
Deckenspiegel EG, hier:
Legende

	DB08a	Kassettendecke Holz, glatt - zentrale Halle EG bis 2.OG - Regelfall 142x60 (Achismaß)
	DB08b	Kassettendecke Holz, geschlitzt - zentrale Halle EG bis 2.OG - Regelfall 142x60 (Achismaß)
	DB08c	Kassettendecke Holz, geschlitzt - zentrale Halle EG bis 2.OG - rhythmische Anordnung
		E Einbauleuchten Gewicht < 5 kg, Ausnahmen : E1, E2, E6, E6.1 (s. Leuchtenliste)

Der Fußbodenaufbau besteht aus Trittschalldämmung, 65 mm Estrich und einem Oberflächenbelag aus Platten aus Betonwerkstoff (Fabrikat BONO¹⁵, Format 60 cm x 30 cm, Dicke 20 mm, Oberfläche geschliffen, imprägniert und Rutschfestklasse R9).

Auch die Fußleiste wird mit dem Betonwerkstein hergestellt.

Abbildung:
Muster Bodenplatte
BONO - Betonwerkstein
© Euval



Die Wände sind in Stahlbeton, D=24 cm, in Ortbetonbauweise ausgeführt. Alle Stahlbetonwände können nicht geschlitzt werden. Die Wände werden mit erhöhter Oberflächenebenheitsanforderung (Streiflicht, lange Flächen) ausgeführt (Oberflächenqualität Q3). Sie erhalten einen Wandanstrich mit Keramikanteilen (Farbe entsprechend Farb- und Materialkonzept). Die Wände der Zentralen Halle werden beschichtet mit dem Anstrich Malachit 15 / Caparol 3D. Die in der Zentrale Halle verwendeten Materialien und Farben sind in der Anlage 231129_AFS_Farbkonzzept_Auszug.pdf beschrieben.

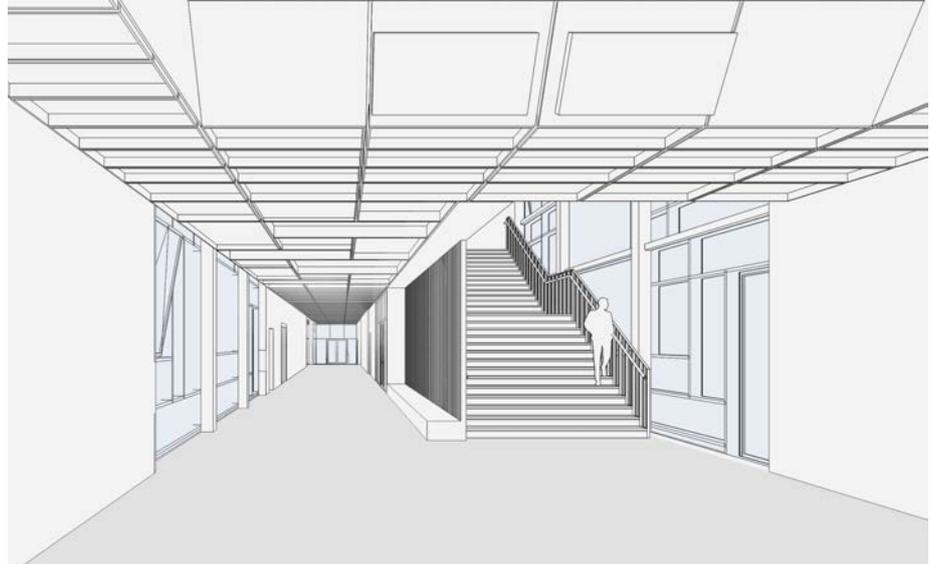
Die beiden Foyertreppen EG/1.OG und 1.OG/2.OG haben fassadenseitig ein Flachstahlgeländer mit 1,1 m Höhe und einen lackierten Handlauf auf 0,9 m Höhe. Hallenseitig laufen die Holzlatten durch bis zur Abhangdecke. Im Eingangsbereich sind zwei digitale Orientierungstafeln (Displays) von der Decke abgehängt.

¹⁵ In der Anlage 231129_AFS_Farbkonzzept_Auszug.pdf ist noch der Entwurfsstand Betonwerkstein dargestellt (Seite 4); zur Ausführung kommt der Betonwerkstein BONO (siehe Datenblatt AFS_BWS Euval Bono.pdf)

Beheizt wird über Flächenheizkörper, die an den Wänden im EG, 1. und 2. OG verteilt sind.

Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Schematische
Visualisierung Zentrale
Halle, Blick vom
Haupteingang zur
Foyertreppe und bis zum
Ausgang zum Pausenhof
auf der Ostseite



Visualisierung Zentrale
Halle, Blick vom
Haupteingang zur
Foyertreppe und bis zum
Ausgang zum Pausenhof
auf der Ostseite
© NAK Architekten

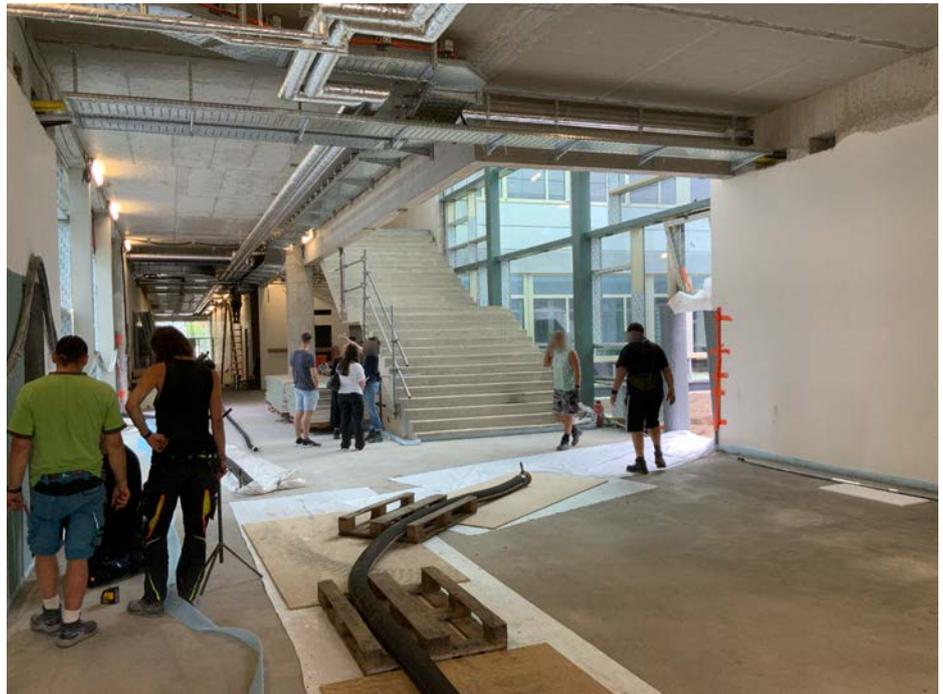


Abbildung: Farb- und
Materialkonzept der
Zentralen Halle
© NAK Architekten

Fußboden und Sockelleiste: Belonwerkstein DASAG Terrastone 7430 - Indigo Bello	Wand: Dispersionsanstrich Caparol 3D Plus IS - Molochit mit Schutzlack (Latex)	Holzkaasettendecke Weißtanne, weiß lasiert	Sitzbereich Treppe: Buche, dunkel lasiert	Glastüre/Aluminium eloxiert E6 EV2 Hellgold	Türblatt Nebenzimmer: beschichtet Pfländer Sand/Pearl U19008 - Labrador
Schalterprogramm: Antrazit	Stahlbauteile (Fassade): NCS S 6010-B90G	Treppengeländer: Stahl NCS S 2005-Y-30R Handlauf: Edelstahl natur	Monitore: LED schwarz	Heizkörper: pulverbeschichtet NCS S 5010-B90G	Türzarge: Stahl RAL 9010 - Reinweiß

Abbildung:
Foto von der Baustelle

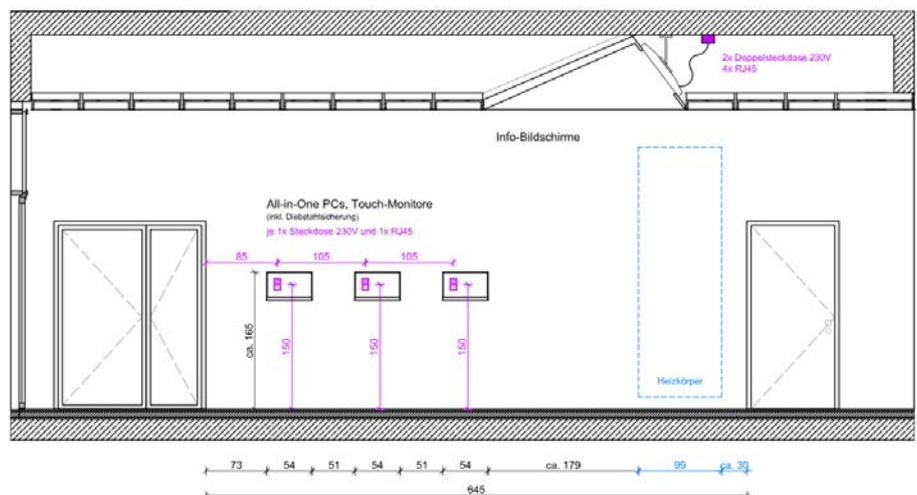
Blick vom Haupteingang zur Foyertreppe. Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Wände erhalten einen Anstrich im Farbton Malachit
© kk-archpro



Im Eingangsbereich verortet sind an der nördlichen Wand drei Touch-All-in-One-PCs (Oberkante ab Boden ca. 1,65 m) sowie auf der südlichen Wand eine analoge Orientierungstafel.

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt
Wandabwicklung
Erdgeschoss mit
Verortung der drei
Touch-Displays an der
Wand sowie der Info-
Displays an der Decke.



Türen zu Räumen erhalten Türschilder.

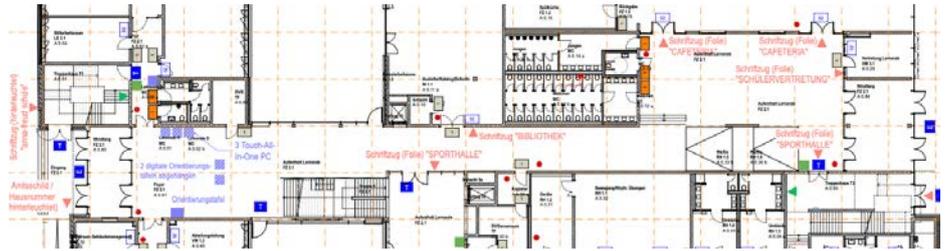
An den Wänden im EG sind an vier Stellen Feuerlöscher verortet, im 1. und 2. OG sind es je fünf Feuerlöscher; Flucht- und Rettungswegeplan sind jeweils einmal an der Wand befestigt.

An den Wänden und zum Teil Türen der Zentralen Halle sind weiterhin folgende Beschilderungen angebracht:

Schriftzüge (foliert) zur Kennzeichnung der BIBLIOTHEK, der SPORTHALLE (2x), der SCHÜLERVERTRETUNG, der CAFETERIA (2x).

Abbildung:
© NAK Architekten

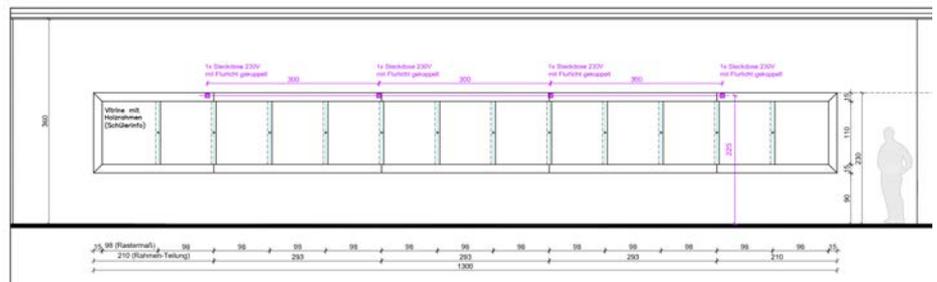
Ausschnitt aus Grundriss
Beschilderung



Zwei zentrale Wandflächen des Flurs im EG erhalten jeweils eine beleuchtete Wandvitrine mit Glasschiebetüranlage. Die nördliche Wandvitrine ist 13 m lang, die gegenüberliegende südliche Wandvitrine ist ca. 12 m lang (Oberkante der Vitrine 2,30 m über Boden; Unterkante 0,90 m über Boden).

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt Wandansicht;
Aufbau der Wandvitrine
(13 m)



Im Bereich der Rampe zum östlichen Ausgang sind an beiden Wänden Galeriestienen befestigt, so dass dort Bilder flexibel gehängt werden können. Die südliche Galeriestiene ist ca. 10 m lang, die nördliche Galeriestiene ist ca. 3 m lang.

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt aus Grundriss
EG, Rampe auf der
östlichen Seite,
Verortung der
Galeriestienen

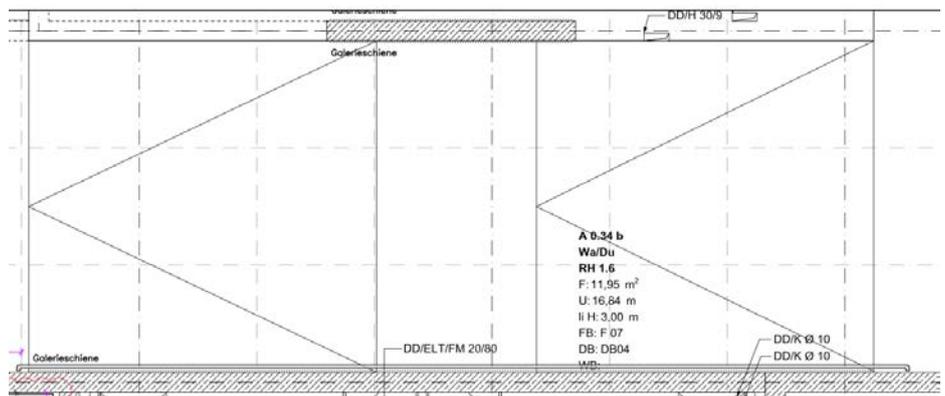


Abbildung:

© NAK Architekten

Ausschnitt aus
Wandansicht; Rampe vor
dem Ausgang zum
Pausenhof - mit
Galerieszene und
Handlauf

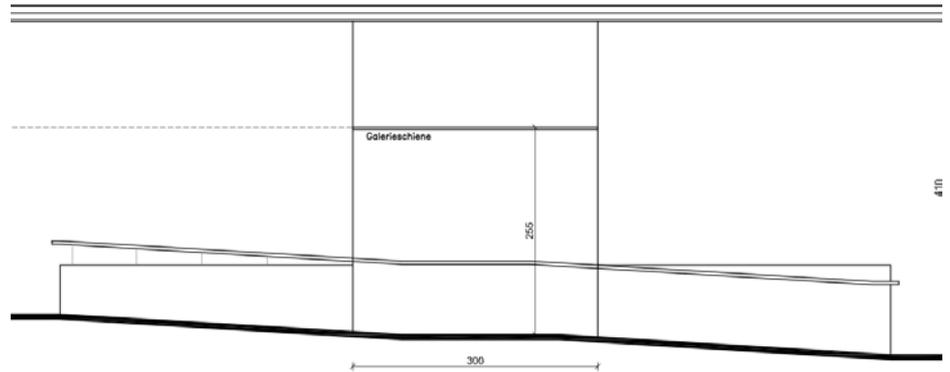


Foto von der Baustelle, 1.
OG

Die Holzkassetendecke
ist noch nicht eingebaut.
Die weiß verputzten
Wände erhalten noch
einen Anstrich im
Farbton Malachit; der
finale Bodenbelag fehlt
noch.

© kk-archpro

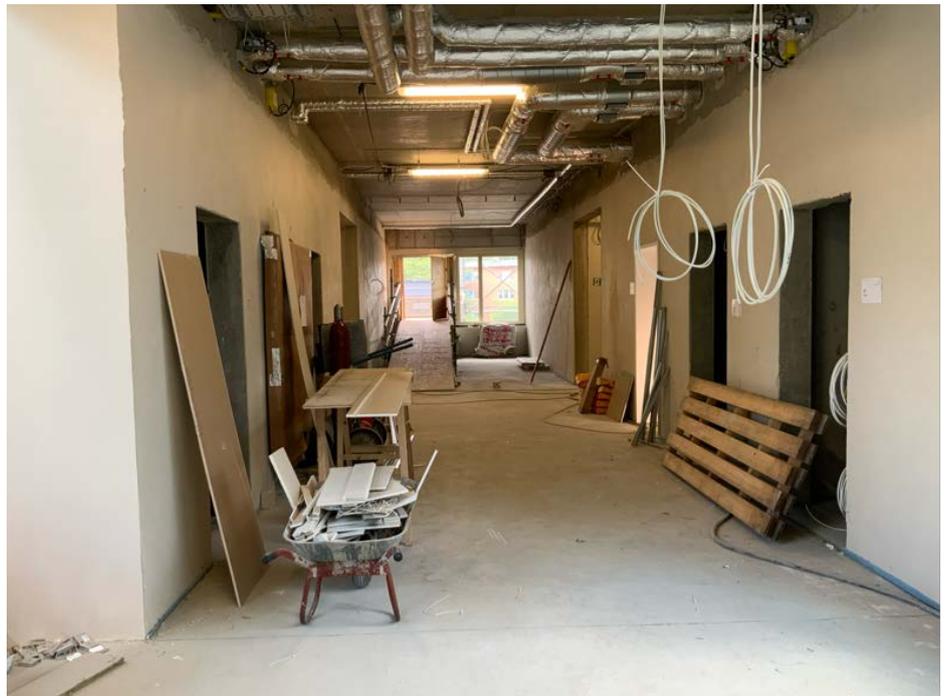


Abbildung:

© NAK Architekten

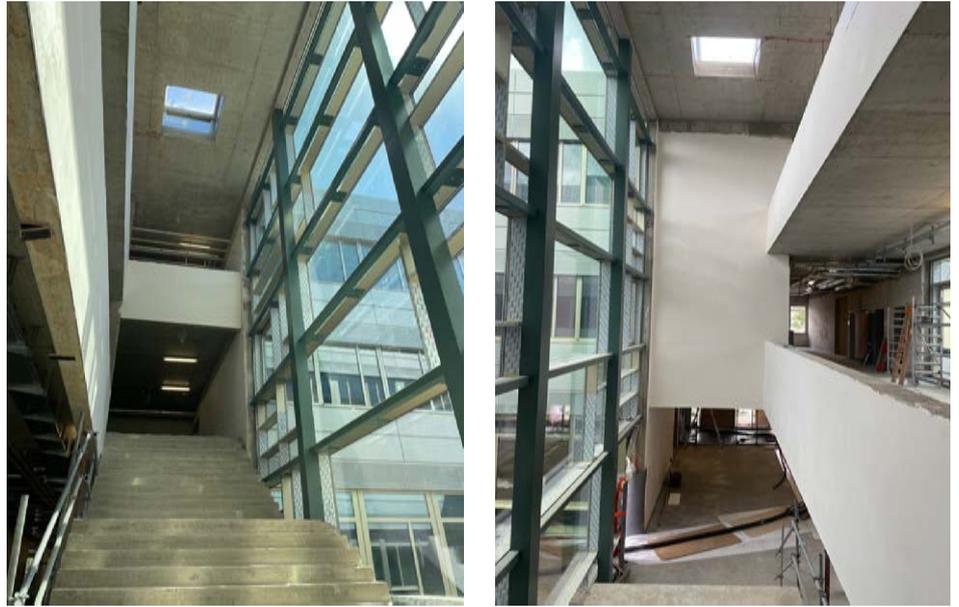
Visualisierung 1. OG



Fotos von der Baustelle
© NAK Architekten

Links: Foyertreppe vom EG zum 1. OG mit Blick bis zur Brüstung 2. OG. Glasfassade zum Innenhof 1

Rechts: Foyertreppe, Blick vom 1. OG. Links Glasfassade zum Innenhof 1



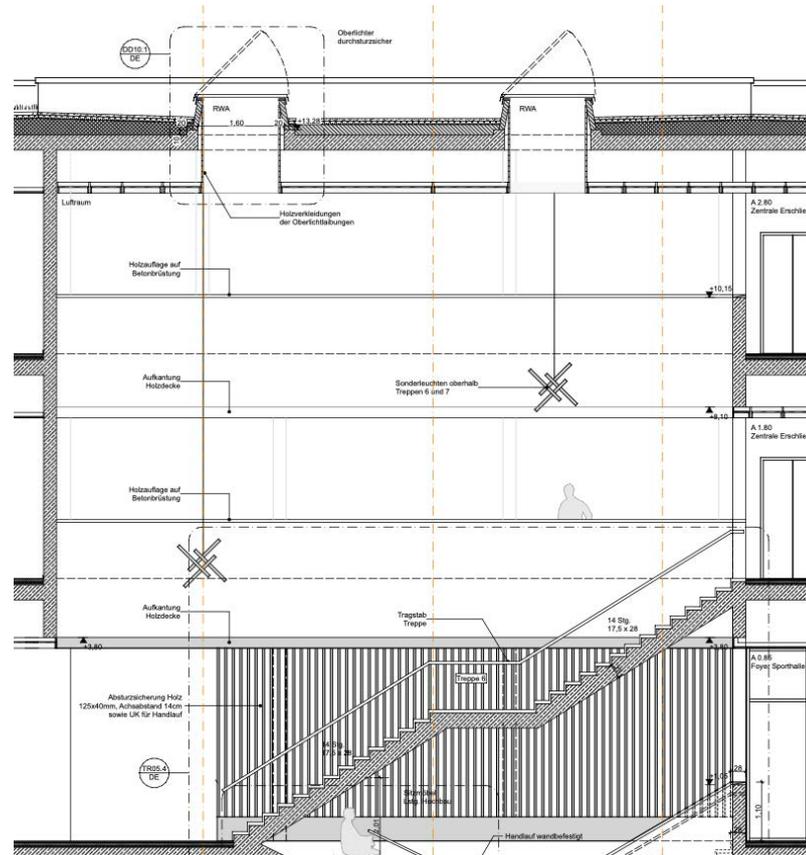
Anmerkung zu den Baustellenfotos:

Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Flächen erhalten einen Anstrich im Farbton Malachit. Der finale Bodenbelag wird noch eingebaut.

Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt Schnitt. Foyertreppe EG zum 1. OG mit Luftraum und Brüstungen im 1. und 2. OG.

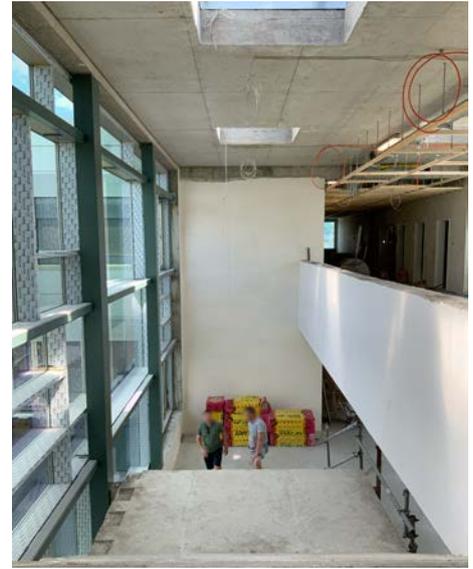
Art und Positionen der abgehängten Sonderleuchten sind noch nicht final festgelegt.



Fotos von der Baustelle
© kk-archpro

Links: Foyertreppe vom 1. OG zum 2. OG

Rechts: Blick zurück vom 2. OG zum 1. OG.
Glasfassade zum Lichthof 2.
Unterkonstruktion der Holzkassettendecke fehlt noch im Treppenbereich



Anmerkung zu den Baustellenfotos:

Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Flächen erhalten noch einen Anstrich im Farbton Malachit; der Bodenbelag fehlt noch.

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt Schnitt.
Foyertreppe vom 1. OG zum 2. OG

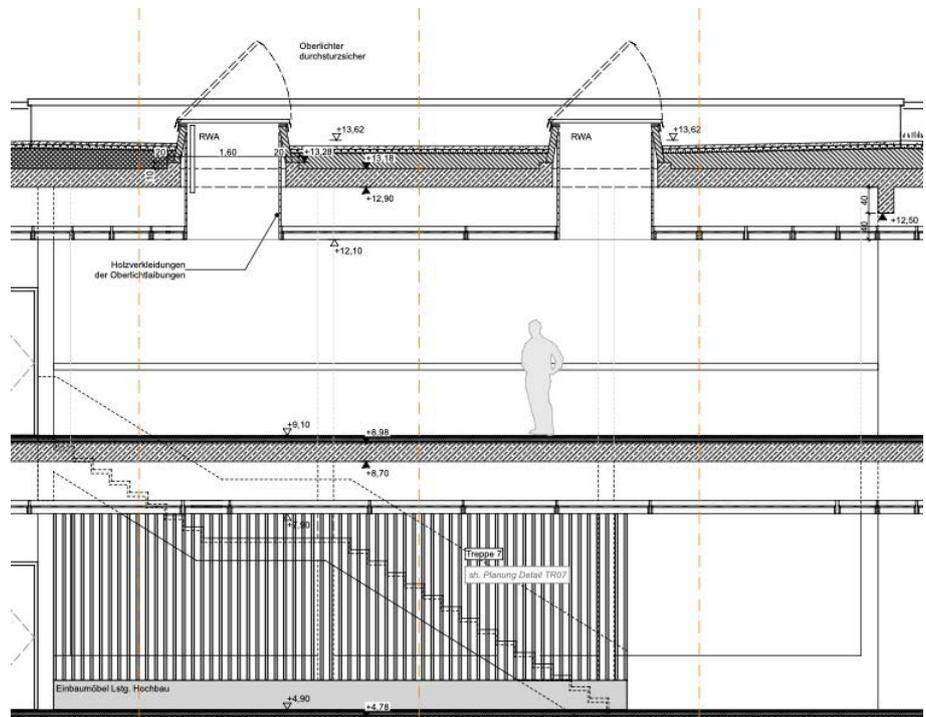


Foto von der Baustelle
© kk-archpro

2. OG, Blick zur Fassade
des Lichthofs 1 und zur
Brüstung der
Foyertreppe



Anmerkung zu den
Baustellenfotos 2. OG

Die Unterkonstruktion der Holzkassettendecke ist zum großen Teil eingebaut. Die weiß verputzten Wandflächen erhalten einen Anstrich im Farbton Malachit. Der Boden erhält einen Oberflächenbelag aus Betonwerkstein.

Foto von der Baustelle
© kk-archpro

2. OG, links
Treppenfoyer mit
Fassade zu Lichthof 2,
rechts Fensterfassade zu
Lichthof 3



Foto von der Baustelle
© kk-archpro

1. OG, links
Treppenfoyer mit
Fassade zu Lichthof 2,
rechts Fensterfassade
zu Lichthof 3



Anmerkung zum
Baustellenfoto:

Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Wandflächen erhalten ebenso wie die Brüstung links einen Anstrich im Farbton Malachit. Entlang der Brüstung zur Treppe werden Sitzgelegenheiten für den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern aufgestellt (Sitzhocker). Die Oberfläche des Bodens wird mit einem Belag aus Betonwerkstein belegt.

Rahmenbedingungen Zentrale Halle und Foyertreppen



Wandvitrinen

Info-Displays
an der Decke

Zwei Wände im EG sind durch die Wandvitrinen und Galerieschienen belegt, an der nördlichen Wand im Eingang sind Touch-Displays verortet – diese Wandflächen stehen also nur eingeschränkt zur Verfügung. Generell dürfen die Wände nicht geschlitzt werden, allerdings können Objekte an der Wand befestigt werden. Objekte an den Wänden dürfen nicht mehr als 50 cm in den Raum hineinragen. Eine Strom- oder Netzwerzufuhr ist über die Wände also nicht möglich. Die Positionen von Beschilderungen und Beschriftungen sowie von Feuerlöschern und Flucht-/Rettungswegeplänen sind zu beachten, ebenso wie die Position von Wandheizkörpern.

Objekte können von der Decke abgehängt werden (zu beachten ist, dass hängende Installationen in Verkehrsflächen eine Höhe von 2,20 m nicht unterschreiten dürfen). Die Decken wurden statisch mit einer Nutzlast von 500 kg/m² bemessen, diese können aber nicht zu 100% von der Kunst am Bau beansprucht werden. Auf dem Boden aufgestellte Objekte müssen ggf. mit einer Fundamentplatte gesichert werden. Die freie Bewegungsfläche um diese Objekte sollte nicht weniger als umlaufend 1,50 m betragen. Weiterhin ist die Ausführung von scharfen Kanten grundsätzlich auszuschließen. Gemäß der Schulbau-DGUV¹⁶ sind bis zu einer Höhe von 2 m alle Kanten zu runden (Radius mindestens 2 mm) oder zu fassen. Weiterhin ist der Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung; Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden. Stolperfallen sind auszuschließen.

Eine Strom- oder Netzversorgung ist über die Decke möglich.

Der Luftraum und die Wandfläche der beiden Foyertreppen stehen für Kunst am Bau zur Verfügung. Objekte können von der Decke abgehängt werden (zu beachten ist die Position der Oberlichter) oder an der senkrechten Wand vom 1. bis 2. OG befestigt werden. Zu beachten ist, dass bei hängenden Lasten über Personen entsprechend zertifizierte Befestigungsmittel zu verwenden sind. Die Glasfassaden zu den Innenhöfen und ihre Stahlkonstruktion stehen nicht für Kunst am Bau zur Verfügung, auch nicht zur Befestigung von Objekten.

Details zur Planung der Zentralen Halle (EG, 1. OG, 2. OG) sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

¹⁶ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1546>

01_Farb- und Materialkonzept

231129_AFS_Farbkonzept_Auszug.pdf

AFS - BWS Euval Bono.pdf

220920_AFS_Visualisierung_EG_ohne_Farben.pdf

231129_AFS_Farbkonzept_Auszug_Visualisierung_EG.pdf

231129_AFS_Farbkonzept_Visualisierung_OG.pdf

02_Grundrisse und Schnitt

1154101005AAR_GR00_T0 f.pdf

1154101005AAR_GR01_T0 e.pdf

1154101005AAR_GR02_T0 e.pdf

1154101005AAR_GRDA_T0 a.pdf

1154101005AAR_SN00_.pdf

03_Deckenspiegel

1154101005AAR_DS00_T1 l.pdf

1154101005AAR_DS00_T2 n.pdf

1154101005AAR_DS01_T1 h.pdf

1154101005AAR_DS01_T2 h.pdf

1154101005AAR_DS02_T1 i.pdf

1154101005AAR_DS02_T2 h.pdf

04_Details Holzdecke

1154101005AAR_DEDB_08 a.pdf

1154101005AAR_DEDB_83 -.pdf

1154101005AAR_DEDB_84 -.pdf

1154101005AAR_DEDB_85 a.pdf

1154101005AAR_DEDB_86 a.pdf

1154101005AAR_DEDB_87 b.pdf

1154101005AAR_DEDB_88 b.pdf

05_Beschilderung

1154101005EAR_UEBS_02 -.pdf

1154101005EAR_UEBS_03 -.pdf

1154101005EAR_UEBS_04 -.pdf

06_Wandansichten

1154101005AAU_AN005--a.pdf

1154101005AAU_AN010--.pdf

07_Möblierung_Aufenthaltsbereiche

1154101005AAR_DEFE_01 f.pdf

3.4 Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Innenhof 1 und 4

Beschreibung Innenhof 1 und Innenhof 4

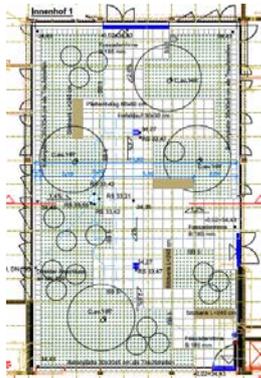


Abbildung oben:
© KUBUS Ausschnitt
Lageplan Innenhof 1

Der Innenhof 1 hat eine Dimension von 20,5 m x 12 m, der Innenhof 4 eine Dimension von 18,5 m x 12 m. Beide Innenhöfe sind jeweils von der zentralen Halle begehbar und können für verschiedene Zwecke im Rahmen des Unterrichts oder in den Pausen genutzt werden. Zugleich dienen sie der Belichtung der beiden oberen Stockwerke sowie der Entwässerung des Regenwassers.

In den Innenhöfen 1 und 4 werden großformatige Betonplatten (ca. 60 cm x 60 cm) verlegt. Die Höfe werden mit Tischen, Stühlen (Innenhof 1 und 4 sowie Bänken (Innenhof 1) möbliert. Beide Innenhöfe werden mit 4 Bäumen bepflanzt, im Innenhof 1 sind schirmförmige Haselnussbäume geplant, im Innenhof 4 säulenförmige Amberbäume. Unterhalb der Bäume und am Außenrand der Innenhöfe werden niedrige Sträucher und Stauden gepflanzt.

Jeweils eine Teilfläche der beiden Innenhöfe 1 und 4 ist unterirdisch mit einer Rigole zur Aufnahme des Regenwassers versehen. Unterirdische Zuleitungen queren an verschiedenen Stellen von den umliegenden Fassaden den Hof.

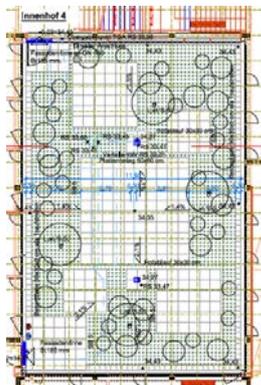


Abbildung oben:
© KUBUS
Ausschnitt Lageplan
Innenhof 4

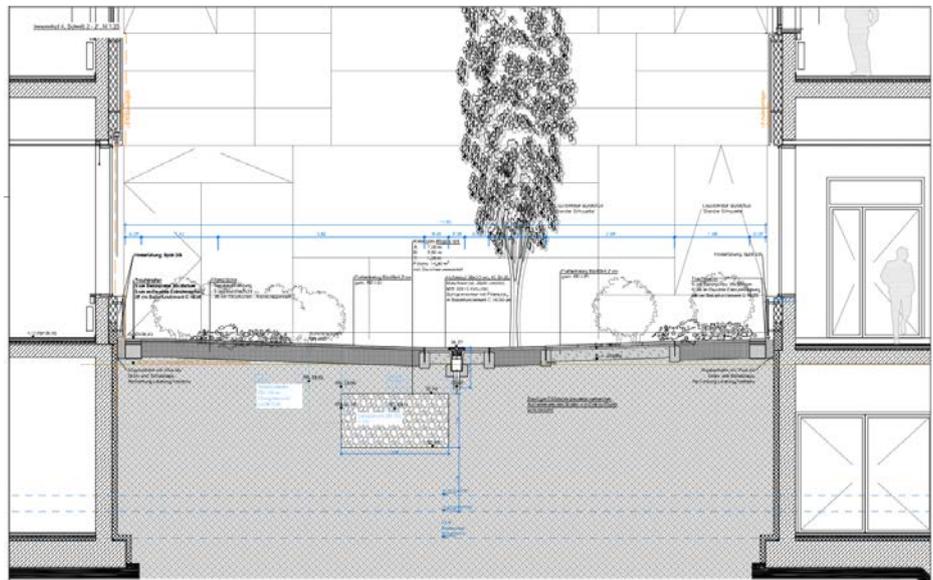
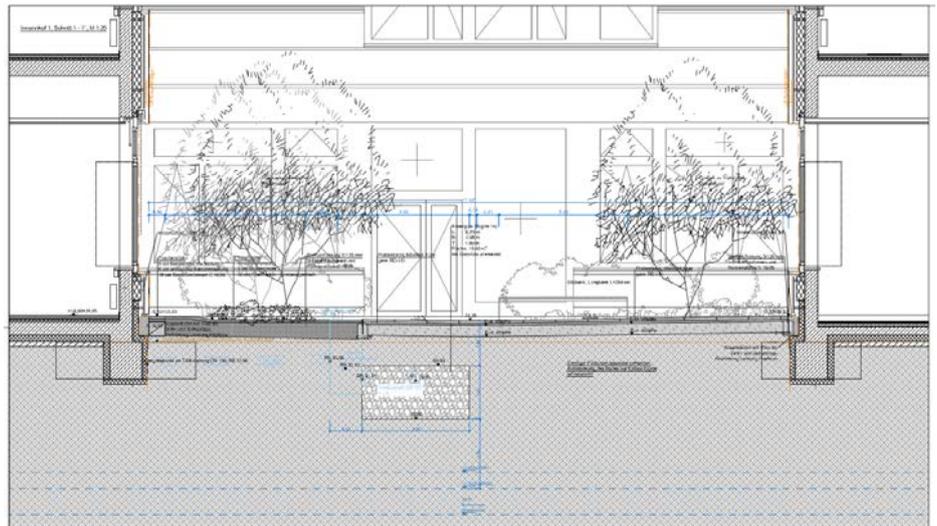
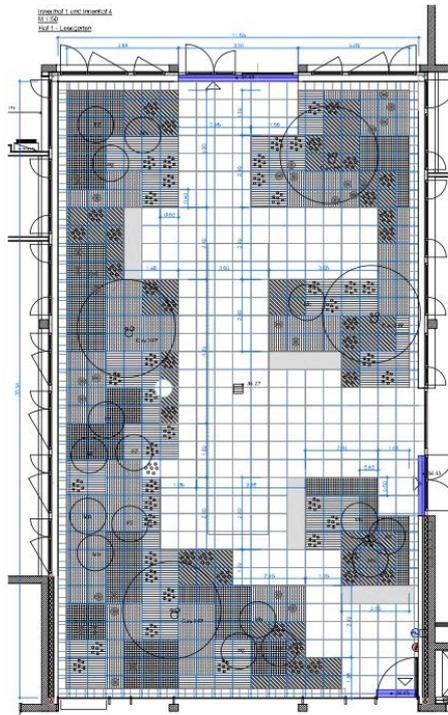


Abbildung oben: © KUBUS Schnitt Innenhof 4

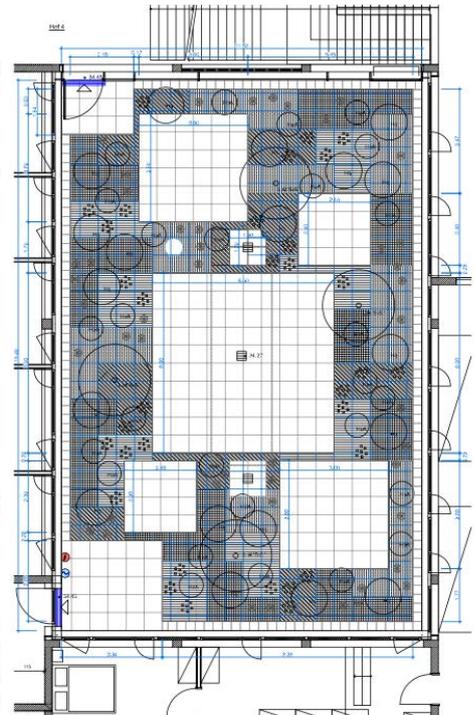
Abbildung rechts:
© KUBUS
Schnitt Innenhof 1



Abbildungen rechts:
© KUBUS
links: Innenhof 1
Pflasterung und
Pflanzbereiche



rechts: Innenhof 4
Pflasterung und
Pflanzbereiche



Abbildungen rechts:
© KUBUS

links: Haselnussbäume
für Innenhof 1



rechts: Amberbäume
für Innenhof 4



Abbildungen rechts:
© KUBUS
Vegetation Innenhof 1



Euonymus fortunei radicans
(Immergrüne Kriechspindel)

Fragaria vesca (Wald-Erdbeere)

Epimedium x perralchicum
"Frohnlilien"
(Eifenblume Frohnlilien)

Epimedium x warleyense
"Orangekönigin"
(Eifenblume Orangekönigin)

Crocus speciosus ssp. Speciosus (Herbst-Krokus)

Muscari latifolium
(Breitblättrige Traubenhyazinthe)



Corylus avellana "Hallesche Riesenuss"
(Haseluss-Strauch "Hallesche Riesenuss", Schim)

Mahonia bealei (Schmuckmahonie)

Prunus laurocerasus "Zabeliana"
(Schmalblättriger Kirschlorbeer "Zabeliana")

Carex morrowii (Japan-Segge)

Abbildungen rechts:
© KUBUS
Vegetation Innenhof 4



Liquidambar styraciflua
"Slender Silhouette"
(Amerik. Amberbaum "Slender Silhouette")

Hydrangea arborescens "Annabelle"
(Ballhortensie "Annabelle")

Hydrangea quercifolia
(Eichenblättrige Hortensie)

Crocus speciosus ssp. Speciosus
(Herbst-Krokus)

Muscari latifolium
(Breitblättr. Traubenhyazinthe)

Abbildung rechts:
© KUBUS
Schematischer Schnitt
durch eine
Baumrigole



Rahmenbedingungen Innenhöfe 1 und 4

Beide Innenhöfe sind in Teilflächen unterirdisch mit Rigolen zur Aufnahme des Regenwassers bebaut. In den Bereichen der Rigolen und deren Zuleitungen können keine Fundamentierungen für Objekte vorgenommen werden, die in die Tiefe gehen. Außerhalb der Rigolenflächen wären ggf. Punktfundamente möglich. Ggf. müssten Objekte mit Fundamentplatten gesichert werden. Objekte können weder an den umliegenden Fassaden, Fenstern oder Türen, noch auf dem Dach oder an der Dachkante befestigt werden.

Details zur Planung der beiden Innenhöfe sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf

1154101005AAA_DT201_---.pdf

1154101005AAA_DT211_---.pdf

1154101005AAA_LP01_--a.pdf

1154101005AAA_LP02_--b.pdf

1154101005AAA_LP02_---.pdf

1154101005AAA_AA01_---.pdf

Foto rechts:
Baustelle - Blick in
den Innenhof 1 -
Rigole im Bau
© kk-archpro



Foto rechts:
Baustelle - Blick in
den Innenhof 4 - die
Rigole ist fertig
gebaut (weiße Fläche
im Zentrum)
© kk-archpro



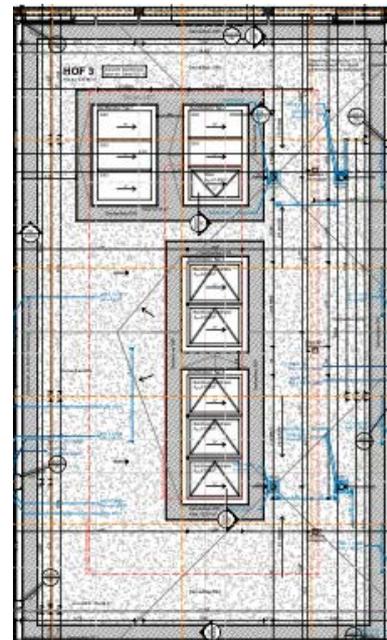
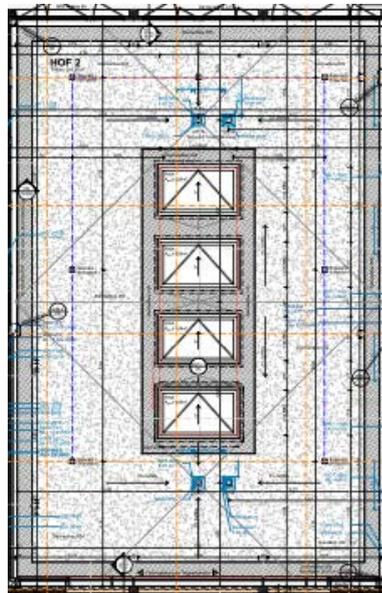
3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Lichthof 2 und Lichthof 3

Beschreibung Lichthof 2 und Lichthof 3

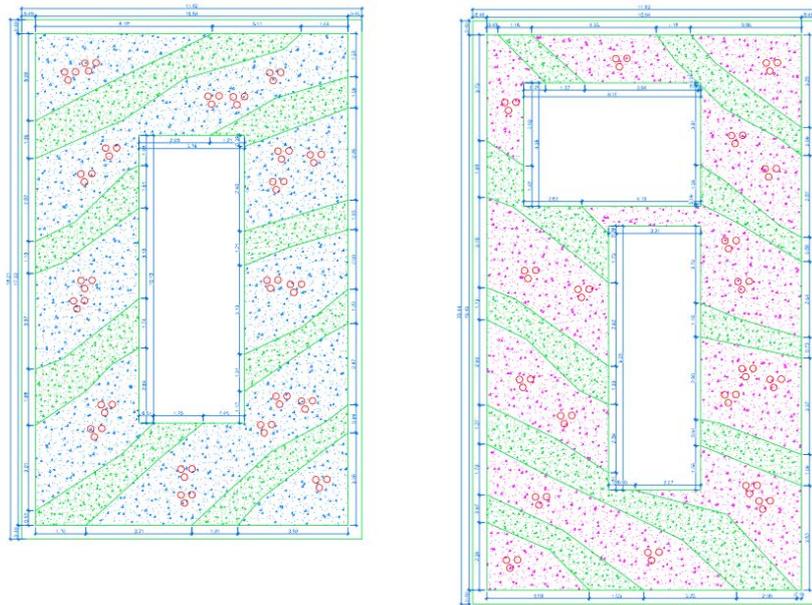
Die Lichthöfe 2 und 3 beginnen jeweils im 1. OG. Der Lichthof 2 hat eine Dimension von 18,3 m x 11,9 m; Lichthof 3 hat eine Fläche von 20,4 m x 11,9 m. Die Lichthöfe sorgen für die Belichtung des 1. und des 2. OG. Beide Lichthöfe sind zudem bodenseitig mit Oberlichtern versehen, die der Belichtung des EG dienen.

Rings um die Oberlichter sind die Lichthöfe niedrig mit Gräsern und Stauden bepflanzt.

Abbildungen rechts:
© NAK Architekten
links - Lichthof 2
rechts - Lichthof 3



Abbildungen rechts:
© KUBUS
Pflanzschema
links - Lichthof 2
rechts - Lichthof 3



Rahmenbedingungen Lichthof 2 und Lichthof 3

Beide Lichthöfe können keine Fundamente aufnehmen, die in die Tiefe gehen. Objekte müssten ggf. mit einer Fundamentplatte, die unterhalb der Pflanzschicht eingebracht wird, befestigt werden. Objekte können weder an den umliegenden Fassaden, Fenstern oder Türen, noch auf dem Dach oder an der Dachkante befestigt werden. Die Decken in den Höfen 2 und 3 sind mit einer Nutzlast von 500 kg/m^2 bemessen. Nach Abzug der Schneelast von 75 kg/m^2 stehen für die Kunst demnach ca. 400 kg/m^2 zur Verfügung. Diese muss gleichmäßig verteilt sein; Punktlasten müssen statisch gesondert nachgewiesen werden.

Details zur Planung der beiden Lichthöfe sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

1154101005AAR_GR01_TO e.pdf

1154101005AAA_DT221_---.pdf

Foto rechts:
Baustelle - Blick in den
Lichthof 2
© kk-archpro



Foto rechts:
Baustelle - Blick in den
Lichthof 2
© kk-archpro

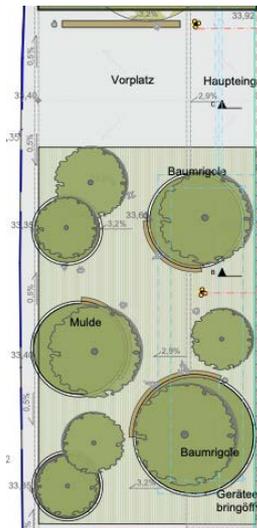


Foto rechts:
Baustelle - Blick in
den Lichthof 2
© NAK Architekten



3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Vorplatz mit südlicher Freifläche

Beschreibung Vorplatz mit südlicher Freifläche



Der Vorplatz führt vom öffentlichen Gehweg direkt zum Haupteingang der Anna-Freud-Schule. Der Vorplatz wird im römischen Verband in einer Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch auf einer Schottertragschicht befestigt. Die Pflasterung wird durch zwei Entwässerungsrinnen von Nord nach Süd gequert. Am nördlichen Rand des Vorplatzes werden zwei Sitzbänke verortet, daneben befindet sich ein Abfallbehälter sowie eine 6,60 m hohe Mastleuchte. Weiterhin werden auf dem Vorplatz drei Fahnenmasten aufgestellt. Sie befinden sich im Vorplatzbereich direkt an der Grenze zum öffentlichen Gehweg. Die Höhe der Fahnenmasten über GOK (Geländeoberkante) beträgt 8 m.

Die südliche Freifläche erhält eine begrünte Rasenplatte und wird mit 8 Bäumen neu gepflanzt. Um fünf dieser neu gepflanzten Bäume werden verschiedene niedrige strauchartige Unterpflanzungen gesetzt. Die Freifläche dient mit unterirdisch angelegten Baum- und Muldenrigolen der Entwässerung des Gebäudes. Um die tieferliegenden Baumrigolen werden Rundbänke mit einer Sitzhöhe von 45 cm aufgestellt.

Abbildung oben:
© NAK Architekten /
KUBUS Ausschnitt aus
Lageplan
(Entwurfsphase)

Abbildung rechts:
KUBUS /
Beispiel für Bank
ohne/mit Lehne



Abbildung rechts:
© KUBUS
Verlegemuster
Bodenpflaster Vorplatz

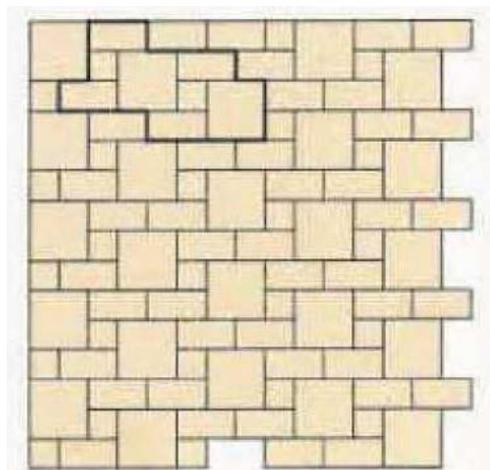




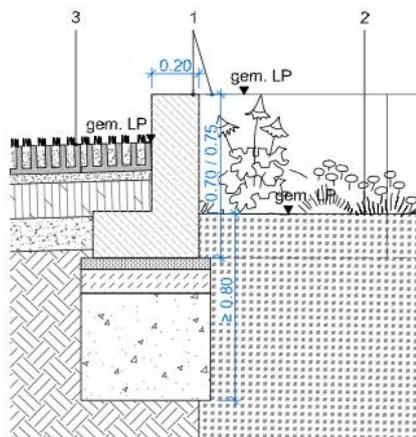
Abbildung oben:
© KUBUS / Beispiel
Mastleuchte



Abbildung oben: © KUBUS Beispiel Rundbank um Baumpflanzung



Abbildung oben:
© KUBUS / Beispiel
Abfallbehälter



- 1 Betonwinkelement**
 - Sichtbeton grau,
 - Höhe: 70 bzw. 75 cm, Wandstärke: 20 cm radialsym. mit Sondermaßen
 - 5 cm erdfeuchte Estrichmischung
 - 10 cm Betonfundament C 20/25
 - 44-56 cm Frostschuttschicht 0/45
- 2 Pflanzfläche im Bereich Baumscheibe/ Baumrigole**
 - Baumgrubensubstrat gem. FLL
- 3 Regelaufbau begrünbare Rasenplatte, gem. RD 04**

Abbildung oben: © KUBUS Detail Betonwinkelement als Einfassung der Baumscheibe

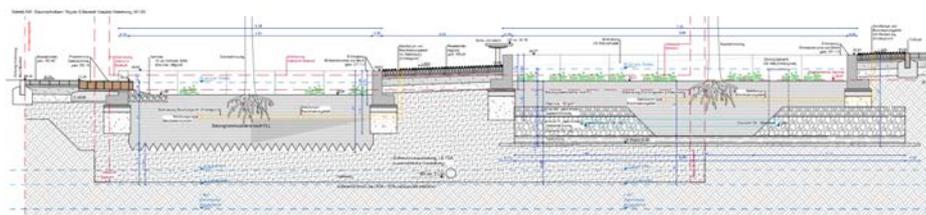
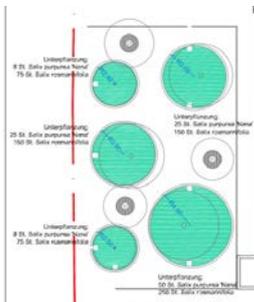


Abbildung oben: © KUBUS Schnitt durch südliche Freifläche
Abbildung links: Kennzeichnung der Mulden- und Rigolenbepflanzung

Abbildung rechts:
© KUBUS
Bäume Vorplatz

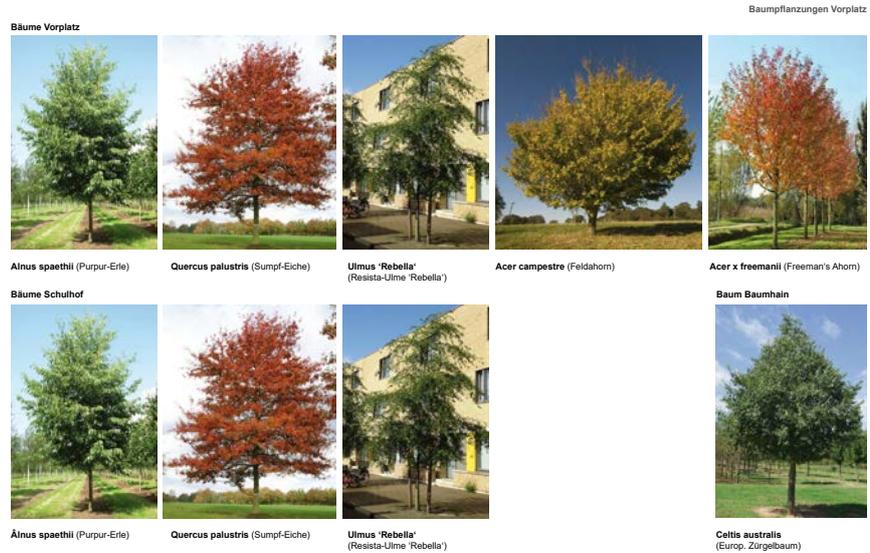


Abbildung rechts:
© KUBUS
Unterpflanzung Mulden
und Baumrigolen



Rahmenbedingungen für Kunst am Bau Vorplatz und südliche Freifläche

Der Vorplatz und die südliche Freifläche sind jederzeit frei zugänglich und werden außerhalb der Schulzeit voraussichtlich intensiv von Anwohnenden genutzt (Vandalismusgefahr).

Der Vorplatz wird von allen Personen überquert, die das Gebäude durch den Haupteingang betreten oder verlassen. Insbesondere morgens, mittags und nachmittags ist mit einer hohen Frequentierung zu rechnen. Objekte sollten daher eine ringsum eine angemessene Freifläche von 1,20 m bis 1,50 m haben. Eine Punktfundamentierung ist unterhalb des Pflasters möglich.

Die südliche Freifläche ist unterhalb der Baumpflanzungen mit unterirdischen Rigolen versehen, die zur Aufnahme und Versickerung des Regenwassers vom Gebäude dient. In den Bereichen der Rigolen ist eine Fundamentierung grundsätzlich nicht möglich. Außerhalb der Baum-Inseln

sind Fundamente nur als Punktfundamente möglich. Rohrleitungen und Zuleitungen zu den Rigolen sind dabei zu berücksichtigen.

Details zur Planung von Vorplatz und südlicher Freifläche sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf

1154101005AAA_LP02_---.pdf

1154101005AAA_DT111_---.pdf

1154101005AAA_DT121_---.pdf

1154101005AAA_AA01_---.pdf

1154101005AAA_AA10_---.pdf

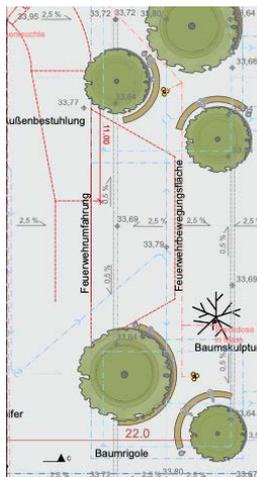
1154101005AAA_SB-B_---.pdf

1154101005AAA_SC-C_---.pdf

3.7 Künstlerischer Arbeitsbereich 5 – Pausenhof

Beschreibung Pausenhof

Abbildung unten:
© KUBUS Ausschnitt
Lageplan



Der Pausenhof schließt an die nordöstliche Seite des Schulgebäudes an. Der Platz wird ebenso wie der Vorplatz vor dem Haupteingang mit Betonpflaster unterschiedlicher Größen im römischen Verband in einer Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch auf einer Schottertragschicht befestigt. Die Last des Pausenhofs ist für eine Feuerwehrbefahrbarkeit ausgelegt.

Der Pausenhof hat einen Zugang sowohl von der zentralen Halle als auch von der Mensa/Mehrzweckraum. Auf dem Platz befinden sich 5 neu gepflanzte Bäume, die alle unterirdisch mit Rigolen zur Aufnahme des Regenwassers von der östlichen Gebäudeseite ausgestattet sind. Die Bäume sind ringsum mit niedrigen Gewächsen bepflanzt. Jede Baum-Insel ist mit einer oder mehreren Rundbänken versehen.

Die große Freifläche auf dem Platz dient als Bewegungsfläche für die Schüler*innen sowie als Feuerwehrumfahrung und Feuerwehrebewegungsfläche.

Zur Aufhängung von Exponaten aus dem Unterricht wird ein baumartiges Ausstattungselement aus Stahl und Holz inklusive erforderlichem Fundament errichtet. Im Mast der Konstruktion ist eine Außensteckdose vorgesehen. Das Objekt wird ca. 4,75 m hoch und besteht aus naturfarbenem Holz („Äste“), der Mast („Stamm“) ist verzinkter Stahl. Im Bereich des Pausenhofes werden zwei Mastleuchten aufgestellt.

Abbildung rechts:
© KUBUS
Schnitt durch Pausenhof

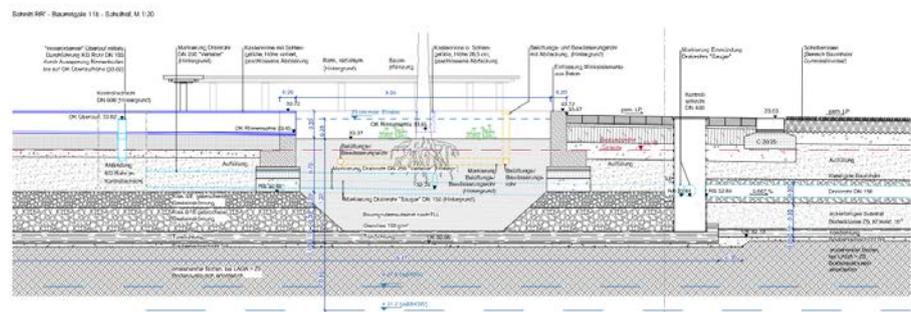


Abbildung links:

© KUBUS

Ausschnitt Pausenhof mit Bodenpflasterung, Entwässerungsrinnen und Verortung der Rundbänke sowie der Baumskulptur

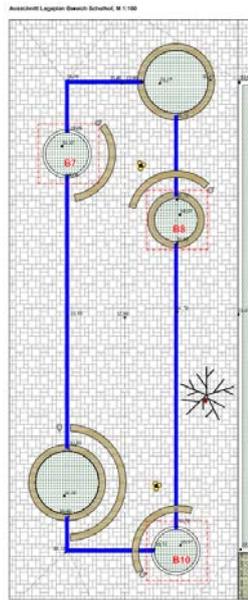
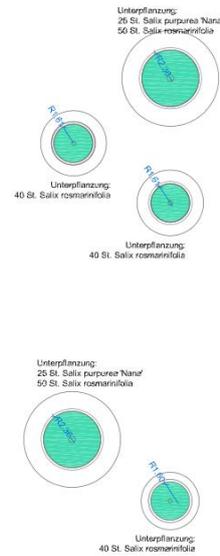


Abbildung rechts:

© KUBUS

Unterpflanzung Bäume

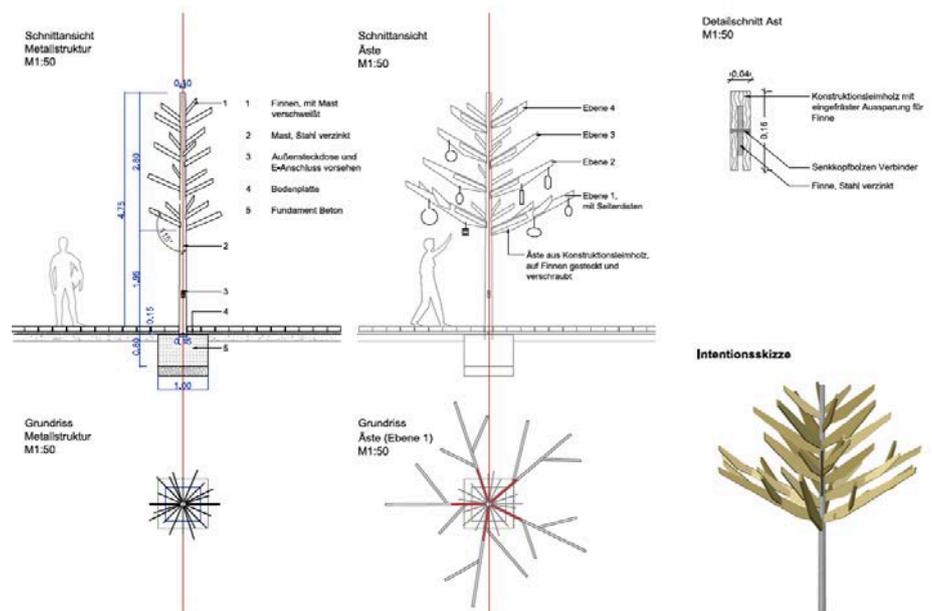


Abbildungen rechts

© KUBUS

Planausschnitt

Ausstattungs-element für den Pausenhof



Rahmenbedingungen für Kunst am Bau Pausenhof

Die Flächen für die Feuerwehrumfahrung und die Feuerwehrebewegung müssen von jeglichen Aufbauten frei bleiben. Auf den gepflasterten Flächen außerhalb dieser Feuerwehrlflächen könnten Objekte aufgestellt werden - deren Fundamente dürfen nicht im Bereich von Entwässerungsrinnen oder unterirdischen Leitungen liegen.

Eine Stromversorgung wäre ggf. von dem baumartigen Ausstattungselement oder von den Mastleuchten möglich (kein Starkstrom).

Details zur Planung des Pausenhofs sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf

1154101005AAA_DT115_---.pdf

1154101005AAA_DT122_---.pdf

1154101005AAA_LP03_---.pdf

1154101005AAA_AA01_---.pdf

1154101005AAA_AA10_---.pdf

1154101005AAA_SC-C_---.pdf

1154101005AAA_DT134_---.pdf

3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des jeweiligen Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Brandschutzes gibt in den Bereichen für Kunst am Bau keine brandschutztechnischen Einschränkungen bei den Materialien. Belange der Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass nach § 62.1 der Bauordnung Berlin (BauOBl) Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,00 m baugenehmigungspflichtig sind.

VERKEHRSSICHERHEIT

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Licht-, Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden. Audioinstallationen sind ausgeschlossen. Der Einsatz von Licht im Außenbereich muss insektenschonend sein. (Siehe <https://www.bund-sh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>)

BARRIEREFREIHEIT

Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben. Die

künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen.

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierefreien Planung im Foyer und anderen Bereichen des Schulgebäudes bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen.
- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.
- Hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von 2,20 m über der Fußbodenoberkante (OKFF) nicht unterschreiten.

Im Sinne einer barrierefreien Teilhabe wäre es wünschenswert, wenn die künstlerische Gestaltung z. B. durch das 2-Sinne-Prinzip erfahrbar gemacht wird. Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit siehe „Design for all - öffentlicher Freiraum Berlin“ unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>.

MATERIALIEN

Gemäß den Zielen nachhaltigen Bauens ist der Schutz von Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital von größter Bedeutung.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

SCHÄDEN

Für Schäden haftet der/die Urheber*in der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent und witterungsbeständig für den Außenbereich sein.

TECHNISCHE UMSETZBARKEIT

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (unmittelbar im Anschluss an den Kunstwettbewerb) ist durch die/den

Verfasser*in zu gewährleisten und durch die Darstellung und Erläuterung des künstlerischen Entwurfs nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Verfasser*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau einzukalkulieren.

KOSTEN

Die Kosten sind mit schriftlichen Aufstellungen oder ggf. Angeboten zu Materialien und Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen **in der zweiten Phase** beizufügen (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser/in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar). Bei der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3.1 in der Anlage) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Fundamentierungen, Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie eine vandalismusresistente und ggf. witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.

Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt 4.3.1. mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser*in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar).

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 302.500 Euro brutto (dreihundertzweitausend-fünfhundert Euro brutto) für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungen, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Bei der Kostenzusammenstellung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden.

FOLGEKOSTEN

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.

Teil 4 Anlagen

- 4.1 Quellenverzeichnis
- 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen 1. und 2. Phase
- 4.3 Auszufüllende Formblätter
 - 4.3.1 Formblatt Verfasser*innenerklärung (Phase 1 und 2)
 - 4.3.2 Formblatt für Arbeitsgemeinschaften (Phase 1 und 2)
 - 4.3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung (Phase 2)
 - 4.3.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Phase 1)
 - 4.3.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Phase 2)
 - 4.3.6. Mustervertrag Kunst am Bau mit Zahlungsplan

4.1. Quellenverzeichnis

<https://www.anna-freud-osz.de>

https://mannmithuttouren.de/wp-content/uploads/2019/12/2017-09-02_Tagesspiegel_Wallfahrt-zur-Berliner-Moderne.pdf

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/freiflaechen/parks/artikel.111004.php>

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/stadtteilmanagement/mdb-karte_ch_n.jpg

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1546>

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>

Uwe Henrik Peters: Anna Freud. Ein Leben für das Kind, Frankfurt am Main (Fischer) 1984, überarb. und ergänzte Ausgabe von 1979

4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen

Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen 1. und 2. Phase

Planunterlagen

1. Gebäude

- 01_Farb-Materialkonzept_Visualisierungen
 - 231129_AFS_Farbkonzept_Auszug.pdf
 - AFS - BWS Euval Bono.pdf
 - Visualisierungen
 - 220920_AFS_Visualisierung_EG_ohne_Farben.pdf
 - 231129_AFS_Farbkonzept_Auszug_Visualisierung_EG.pdf
 - 231129_AFS_Farbkonzept_Visualisierung_OG.pdf
 - 02_AFS Grundrisse_Schnitt
 - 1154101005AAR_GR00_T0 f.pdf
 - 1154101005AAR_GR01_T0 e.pdf
 - 1154101005AAR_GR02_T0 e.pdf
 - 1154101005AAR_GRDA_T0 a.pdf
 - 1154101005AAR_SN00_.pdf
 - 03_AFS Deckenspiegel
 - 1154101005AAR_DS00_T1 l.pdf
 - 1154101005AAR_DS00_T2 n.pdf
 - 1154101005AAR_DS01_T1 h.pdf
 - 1154101005AAR_DS01_T2 h.pdf
 - 1154101005AAR_DS02_T1 i.pdf
 - 1154101005AAR_DS02_T2 h.pdf
 - 04_AFS Details Holzdecke
 - 1154101005AAR_DEDB_08 a.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_83 -.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_84 -.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_85 a.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_86 a.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_87 b.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_88 b.pdf
 - 05_AFS_Beschilderung
 - 1154101005EAR_UEBS_02 -.pdf
 - 1154101005EAR_UEBS_03 -.pdf
 - 1154101005EAR_UEBS_04 -.pdf
 - 06_Wandansichten GUS
 - 1154101005AAU_AN005--a.pdf
 - 1154101005AAU_AN010--.pdf
 - 07_Möblierung_Aufenthaltsbereiche
 - 1154101005AAR_DEFE_01 f.pdf
 - 08_Fotos_Baustelle

2. Außenanlagen

- AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf
- Details
 - 1154101005AAA_DT111_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT115_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT121_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT122_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT134_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT201_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT211_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT221_---.pdf
- Lagepläne
 - 1154101005AAA_LP01_--a.pdf
 - 1154101005AAA_LP02_--b.pdf
- Schnitte
 - 1154101005AAA_SB-B_---.pdf
 - 1154101005AAA_SC-C_---.pdf
- Übersichtspläne
 - 1154101005AAA_AA01_---.pdf
 - 1154101005AAA_AA10_---.pdf

Vertragsmuster

20240819_Vertragsmuster.pdf

20240819_Zahlungsplan_Anlage zum Vertragsmuster.pdf

wirt-124-1-einhaltung-restriktiver-massnahmen_final.pdf

4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt) / 2. Wettbewerbsphase

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl als Anlage zum Formblatt beizufügen.

		Kennzahl _____
1	Planungskosten und Honorare (brutto)	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon	EUR
	Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____	EUR
	Architekt/Architektin (inkl. ggf. Bauantrag, Planung, Bauleitung) _____	EUR
	Sonstige Fachplaner/Fachplanerinnen _____	EUR
	Summe 1 inkl. MwSt. (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 85.150 € brutto der Realisierungssumme betragen muss):	EUR
2	Herstellungskosten (brutto)	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstler*innen	EUR
2.5	Ggf. Eigenleistungen Medienproduktion (Visuelle Medien, Programmierung etc.)	EUR
2.6	Leistungen durch Assistent*innen und Hilfskräfte	EUR
2.7	Transport/ Lieferung	EUR
2.8	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR

2.9	Fundamente, Tief-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen	EUR
2.10	Versicherungen, Mieten	EUR
2.11	Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	EUR
2.12	Bauleitung durch Firma/ Firmen	EUR
2.13	Sonstiges:	EUR
Summe 2 (inkl. MwSt.)		Euro
GESAMTSUMME 1-2 (inkl. MwSt., maximal 302.500 EUR brutto Realisierungssumme Kunst am Bau OSZ AFS)		Euro
3	Folgekosten für 10 Jahre	
3.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
3.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten jährlich	EUR
3.3.	Betriebskosten jährlich (kW/Jahr _____)	EUR
3.4.	Summe jährliche Kosten	EUR
3.5	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

4.3.2 Formblatt Verfasser*innenerklärung (1. und 2. Phase)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

<i>Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Berater/Beraterinnen	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin allein verantwortliche/r Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit.
-
- Ich bin federführend für eine Arbeitsgemeinschaft verantwortlich.
Alle weiteren Mitglieder der AG sind im Formblatt 4.3.3 gelistet.

Erklärungen:

- _Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.
- _Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige(n) Urheber*in(nen) des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind), die Arbeit auf Grundlage meines (unseres) individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.
- _Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber*in(nen) aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein/eine Dritte*r Urheber*in der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

_Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) als bildende*r Künstler*in professionell tätig bin (sind) und versichere(n), dass ich (wir) die Zulassungskriterien gemäß Punkt 1.5. der Auslobung erfülle(n).

_Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. _ Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Das Formblatt ist zusammen mit der Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.3.2.) in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.

Kennzahl	
	Folgende Personen sind weitere teilnahmeberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Die Erklärungen auf Formblatt 4.3.2. gelten für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft:
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	

Sollte die Arbeitsgemeinschaft aus weiteren Mitgliedern bestehen, bitte dieses Formblatt vervielfältigen.

4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 1

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: _____

In digitaler Form:			
a)	Darstellung des Entwurfs	1 DIN A3, Querformat, als PDF (bis max. 10 MB)	<input type="checkbox"/>
		und als jpg max. 3 MB	<input type="checkbox"/>
b)	Bilddatei des Entwurfs	72 dpi, jpg, max. 3 MB	<input type="checkbox"/>
c)	Erläuterungsbericht	1 DIN-A4, Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="checkbox"/>
d)	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung	Formblatt 4.3.2 ggf. Formblatt 4.3.3 <i>unterschrieben und gescannt</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
e)	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5	<input type="checkbox"/>

4.3.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 2

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: _____

In Papierform:			
1.	Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Querformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
2.	Pläne	DIN A0, Querformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="radio"/>
4.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.3.1	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.2 ggf. Formblatt 4.3.3	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5	<input type="radio"/>
In digitaler Form:			
7.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	jpg-Datei in einer windows- und mac- kompatiblen Qualität, 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
8.	Die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung)	als PDF-Dateien	<input type="radio"/>
9.	Optional: Digitale Arbeitsprobe		
Materialproben optional:			
<i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.</i>			
10.	Material	max. 30 x 30 x 30 cm; max. 5 kg	<input type="radio"/>



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Senatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



DOKUMENT

Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb
Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)
 Sitzung des Preisgerichts 1.Phase, am 10./11.12.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr
 Ergebnisprotokoll

Datum: 17.12.2024

Erstellt von: Gabriele Karau

Funktion	Name, ggf. Institution	Teilnahme 10.12.2024	Teilnahme 11.12.2024
Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	Andrea Böning	ja	ja
	Sven Kalden	ja	ja
	Ulrike Mohr	ja	ja
	Oliver Störmer	ja	ja
Ständig anwesende Stellvertretung	Antoanetta Marinov	ja	ja
Stellvertretende Fachpreisrichter*innen	Dr. Susanne Bosch		
	Ulrich Vogl	ja	ja
Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Grant Kelly, NAK Architekten GmbH	ja	ja
	Anne Priebisch, OSZ AFS	ja	ja
	Andrea Schich, SenStadt	ja	ja
Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	Konstanze Kaßburg, OSZ AFS		
	Tiemo Klumpp, NAK Architekten GmbH		
	Sabine Schuster, SenStadt		
Sachverständige	Birte Bauhaus, SenStadt		
	Constanze Dziallas-Barz, OSZ AFS	ja	ja
	Mascha Egberts, NAK Architekten GmbH	ja	ja
	Dr. Ewa Gossart, SenKultGZ	ja	ja
	Peter Langen, SenKultGZ		
	Bernd Kramm, SenStadt	ja	
	Krystyna Massute, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbH		
	Oliver Möst, BA Charlottenburg-Wilmersdorf	ja	ja
Theresa Piechottka, SenBJF			

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024

Stand: 17.12.2024

	Rabea Seibert, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbH	ja	ja
	Britta Schubert, BKiöR	ja	ja
	Katinka Theis, BKiöR		
Wettbewerbsbetreuung	Gabriele Karau, kk-archpro	ja	ja
	Karl Karau, kk-archpro	ja	ja

Erster Sitzungstag

Dienstag, 10.12.2024

Das Preisgericht beginnt mit einer gemeinsamen Besichtigung der künstlerischen Arbeitsbereiche unter Leitung von Herrn Demrovski (BAL, Bauleitung); Frau Egberts (NAK Architekten) und Frau Karau (Wettbewerbsbetreuung) erläutern die Einzelheiten der Kunststandorte.

TOP 1 Begrüßung

Im Namen des Auslobers Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, begrüßt Frau Dr. Gossart die Anwesenden und dankt den Vertreterinnen der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) für die Möglichkeit, die Sitzungen des Preisgerichts in den Räumlichkeiten der Anna-Freud-Schule durchführen zu können.

Frau Pribsch, Schulleiterin der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen), begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen der Nutzerin.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes, Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens

Frau Dr. Gossart stellt die Anwesenheit der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fest (siehe Anwesenheitsliste 10./11.12.2024).

Das Preisgericht konstituiert sich in folgender Zusammensetzung mit 7 stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern:

Stimmberechtigte	Andrea Böning, Künstlerin
Fachpreisrichter*innen	Sven Kalden, Künstler
	Ulrike Mohr, Künstlerin
	Oliver Störmer, Künstler

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024

Stand: 17.12.2024

Ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichterin	Antoanetta Marinov, Künstlerin
Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Grant Kelly, NAK Architekten GmbH Anne Priebisch, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule Andrea Schich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Stellvertretender Fachpreisrichter	Ulrich Vogl, Künstler

Das Preisgericht ist vollzählig und mit 7 Stimmen beschlussfähig.

Für den Vorsitz wird aus dem Kreis der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter Sven Kalden vorgeschlagen. Die Mitglieder des Preisgerichts wählen einstimmig bei eigener Stimmenthaltung Sven Kalden zum Vorsitzenden des Preisgerichts. Herr Kalden nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Frau Dr. Gossart erläutert das Wettbewerbsverfahren gemäß Auslobungsunterlagen und fasst den Ablauf der Sitzungen des Preisgerichts zusammen. Sie weist darauf hin, dass das Wettbewerbsverfahren gemäß dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* sowie der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, durchgeführt wird. Sie betont die Verpflichtung der Mitglieder des Preisgerichts auf eine objektive und allein den Kriterien der Auslobung entsprechende Beurteilung der eingereichten Entwürfe. Alle Mitglieder des Preisgerichtes versichern, dass sie:

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über das Verfahren, die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben,
- während der Bearbeitungszeit keinen Austausch mit den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über die eingereichten Entwürfe hatten und auch während der restlichen Dauer des Verfahrens nicht führen werden
- vor der Sitzung keine Kenntnis über Wettbewerbsarbeiten erhalten haben,
- die vertrauliche Behandlung der Beratungen des Preisgerichts einhalten werden,
- die Anonymität bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wahren und
- keine Vermutungen über Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer äußern werden.

TOP 3 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang

Die Vorprüferin Frau Karau erläutert den Aufbau des Berichts der Vorprüfung, der den Anwesenden jeweils in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt wird. Es sind insgesamt 71 Arbeiten termingerecht eingereicht worden; die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten und deren Prüfbarkeit wurden festgestellt.

Anschließend werden in einem wertungsfreien Informationsrundgang alle Entwürfe in ihren wesentlichen Grundzügen durch die Vorprüfung vorgestellt und erläutert. Verständnisfragen werden beantwortet.

TOP 4 Zulassung der Wettbewerbsentwürfe

Das Preisgericht entscheidet nach dem Informationsrundgang über die Zulassung der Wettbewerbsentwürfe. Der Entwurf 1013 ist während des Informationsrundgangs von einem Mitglied des Preisgerichts in Titel, Abbildungen und Erläuterungsbericht erkannt worden und wird vom Preisgericht wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Anonymität einstimmig mit 7 Stimmen von der Zulassung ausgeschlossen.

Weiterhin wird über den Verbleib der Arbeit 1030 abgestimmt, die im künstlerischen Arbeitsbereich 1 (zentrale Halle) verortet ist, dort aber in einem Standort, der im Schnitt nicht als Arbeitsbereich markiert war (unterhalb der Foyertreppe). Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Arbeit zum weiteren Verfahren zuzulassen.

Somit werden 70 Arbeiten einstimmig mit 7 Stimmen zur Beurteilung zugelassen.

TOP 5 Wertungsrundgänge

Der Vorsitzende des Preisgerichts weist die Mitglieder des Preisgerichts darauf hin, dass es bei der Auswahl der bis zu 12 Entwürfe für die zweite Wettbewerbsphase nur um die Wertung der konzeptionell-künstlerischen Idee, der Qualität der gestalterischen Umsetzung sowie der räumlichen Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung geht; Fragen der technischen Umsetzbarkeit spielen bei der Entscheidung in der ersten Wettbewerbsphase keine Rolle.

Das Preisgericht beschließt einstimmig mit 7 Stimmen, dass der erste Wertungsrundgang ohne Diskussion absolviert wird.

Im ersten Wertungsrundgang benötigen die Entwürfe mindestens eine Stimme, um in die zweite Wertungsrunde zu gelangen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts hat 1 Stimme. Es besteht Abstimmungszwang; Enthaltungen sind nicht möglich. Es werden nur die positiven Stimmen

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024
Stand: 17.12.2024

gezählt; die nicht gezählten Stimmen sind automatisch negative Stimmen. Das Vorgehen wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

Die Abstimmung im ersten Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen		Ja-Stimmen		Ja-Stimmen		Ja-Stimmen	
1001	5	1020	0	1038	3	1056	3
1002	3	1021	4	1039	4	1057	1
1003	0	1022	0	1040	2	1058	0
1004	0	1023	6	1041	1	1059	1
1005	3	1024	5	1042	2	1060	0
1006	2	1025	4	1043	1	1061	1
1007	2	1026	7	1044	0	1062	1
1008	4	1027	1	1045	5	1063	2
1009	6	1028	7	1046	0	1064	0
1010	0	1029	2	1047	2	1065	1
1011	3	1030	4	1048	1	1066	1
1012	0	1031	5	1049	4	1067	0
1014	4	1032	0	1050	0	1068	0
1015	5	1033	2	1051	6	1069	1
1016	5	1034	2	1052	0	1070	2
1017	0	1035	0	1053	0	1071	1
1018	1	1036	1	1054	0		
1019	4	1037	2	1055	4		

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ergebnis des ersten Wertungsrundgangs die folgenden 50 Entwürfe mindestens eine Ja-Stimme erhalten haben und damit in der weiteren Bewertung

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024
Stand: 17.12.2024

verbleiben:

1001, 1002, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1011, 1014, 1015, 1016, 1018, 1019, 1021, 1023, 1024, 1024, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1033, 1034, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1045, 1047, 1048, 1049, 1051, 1055, 1056, 1057, 1059, 1061, 1062, 1063, 1065, 1066, 1069, 1070, 1071.

2. Wertungsrundgang

Die verbleibenden 50 Entwürfe werden im zweiten Wertungsrundgang ausführlich besprochen; das Preisgericht tauscht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Sachverständigen Pro- und Contra-Argumente aus. In der unmittelbar nach der Beurteilung jedes einzelnen Entwurfes folgenden Einzelabstimmung ist eine einfache Mehrheit von 4 Stimmen erforderlich, damit der Entwurf im Verfahren verbleibt. Eine Enthaltung ist nicht möglich. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis (Stimmenverhältnis: für Verbleib: gegen Verbleib):

1001 - 7:0 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1002 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1005 - 1:6 Stimmen - scheidet aus

1006 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1007 - 1:6 Stimmen - scheidet aus

1008 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1009 - 6:1 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1011 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1014 - 3:4 Stimmen - scheidet aus

1015 - 3:4 Stimmen - scheidet aus

1016 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1018 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1019 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1021 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1023 - 5:2 Stimmen - verbleibt im Verfahren

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024
Stand: 17.12.2024

1024 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

Der erste Sitzungstag wird um 18 Uhr beendet.

Zweiter Sitzungstag

Mittwoch, 11.12.2024

Vor der Fortsetzung des zweiten Wertungsrundgangs stellt Fr. Dr. Gossart die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts mit 7 Stimmen fest (siehe Anwesenheitsliste).

Fortsetzung 2. Wertungsrundgang

Der Vorsitzende setzt die Aussprache und die Abstimmung des zweiten Wertungsrundgangs mit folgendem Ergebnis fort (eine einfache Mehrheit ist erforderlich, damit ein Entwurf im Verfahren verbleibt):

1025 - 5:2 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1026 - 7:0 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1027 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1028 - 7:0 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1029 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1030 - 5:2 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1031 - 3:4 Stimmen - scheidet aus

1033 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1034 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1036 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1037 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1038 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1039 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1040 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1041 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024
Stand: 17.12.2024

1042 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1043 - 3:4 Stimmen - scheidet aus

1045 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1047 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1048 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1049 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1051 - 6:1 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1055 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1056 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1057 - 1:6 Stimmen - scheidet aus

1059 - 4:3 Stimmen - verbleibt im Verfahren

1061 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1062 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

1063 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1065 - 1:6 Stimmen - scheidet aus

1066 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1069 - 0:7 Stimmen - scheidet aus

1070 - 1:6 Stimmen - scheidet aus

1071 - 2:5 Stimmen - scheidet aus

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ergebnis des zweiten Wertungsrundgangs folgende 16 Entwürfe im Verfahren verbleiben:

1001, 1008, 1009, 1011, 1016, 1019, 1021, 1023, 1025, 1026, 1028, 1030, 1039, 1045, 1051, 1059

3. Wertungsrundgang

Vor dem dritten Wertungsrundgang wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts ein Rückholantrag für den Entwurf 1014 gestellt. Diesem Antrag wird mit 2:5 Stimmen nicht stattgegeben.

Das Preisgericht entscheidet einstimmig, die im Wettbewerb verbliebenen 16 Entwürfe im dritten Wertungsrundgang vergleichend zu diskutieren und nochmals zu bewerten.

Im Ergebnis dieser Diskussion und Bewertung wird folgendermaßen abgestimmt (Stimmenverhältnis: für Verbleib: gegen Verbleib; eine einfache Mehrheit ist für den Verbleib im Verfahren erforderlich):

1001 - 7:0 Stimmen

1008 - 2:5 Stimmen - Entwurf scheidet aus

1009 - 6:1 Stimmen

1011 - 2:5 Stimmen - Entwurf scheidet aus

1016 - 4:3 Stimmen

1019 - 0:7 Stimmen - Entwurf scheidet aus

1021 - 4:3 Stimmen

1023 - 5:2 Stimmen

1025 - 1:6 Stimmen - Entwurf scheidet aus

1026 - 7:0 Stimmen

1028 - 7:0 Stimmen

1030 - 5:2 Stimmen

1039 - 6:1 Stimmen

1045 - 4:3 Stimmen

1051 - 6:1 Stimmen

1059 - 4:1 Stimmen

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ergebnis des dritten Wertungsrundgang die folgenden 12 Entwürfe im Verfahren verblieben sind: 1001, 1009, 1016, 1021, 1023, 1026, 1028, 1030, 1039, 1045, 1051, 1059.

Aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts wird ein Rückholantrag zu Entwurf 1061 gestellt und nach einem Plädoyer zur Abstimmung gestellt. Dem Antrag wird mit 2:5 Stimmen nicht stattgegeben.

TOP 6 Entscheidung zur Auswahl der teilnehmenden Künstler*innen für die zweite Phase

Das Preisgericht beschließt auf Antrag einstimmig, die 12 nach dem dritten Wertungsrundgang in der Bewertung verbliebenen Arbeiten für die weitere detaillierte Ausarbeitung in der Phase 2 des Wettbewerbs zuzulassen.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit die folgenden 12 Entwürfe für die Ausarbeitung in der zweiten Phase ausgewählt sind: 1001, 1009, 1016, 1021, 1023, 1026, 1028, 1030, 1039, 1045, 1051, 1059.

Das Preisgericht beschließt zudem einstimmig, die im dritten Wertungsrundgang ausgeschiedenen Entwürfe hinsichtlich der Auswahl von drei Nachrücker*innen zu erörtern: 1008, 1011, 109, 1025. Für die Nachrücker*innen-Diskussion wird ein Rückholantrag für den Entwurf 1029 gestellt. Mit 5:2 Stimmen wird beschlossen, den Entwurf 1029 in die Nachrückdiskussion einzubeziehen.

Entscheidung über die Nachrücker*innen

Nach vertiefter Diskussion der fünf Nachrücker*innen-Entwürfe stimmt das Preisgericht wie folgt ab:

1008 - 1:6 Stimmen

1011 - 5:2 Stimmen

1019 - 1:6 Stimmen

1025 - 2:5 Stimmen

1029 - 5:2 Stimmen

Der Vorsitzende hält fest, dass folgende drei Entwürfe als Nachrücker*innen ausgewählt sind: 1011, 1025, 1029.

Zur Festlegung der Rangfolge der nachzurückenden Entwürfe werden die Arbeiten 1011 und 1029 aufgrund der Stimmengleichheit erneut zur Abstimmung gestellt. Jedes Mitglied des Preisgerichts hat nur eine Stimme. Die Abstimmung ergibt das folgende Ergebnis:

1011 - 1 Stimme

1029 - 6 Stimmen

Der Vorsitzende hält folgende Rangfolge der Nachrücker*innen fest:

1029 - 1. Nachrücker*in

1011 - 2. Nachrücker*in

1025 - 3. Nachrücker*in

Das Preisgericht beschließt diese Rangfolge einstimmig.

Empfehlungen für die weitere Ausarbeitung der Entwürfe in der Phase 2 des Wettbewerbs:

Das Preisgericht beschließt einstimmig, den Teilnehmenden der zweiten Wettbewerbsphase die folgenden allgemeinen und spezifischen Hinweise zu übermitteln:

Allgemeine Hinweise

Die allgemeinen Empfehlungen des Preisgerichts für die detaillierte Ausarbeitung in der zweiten Wettbewerbsphase betreffen die Weiterentwicklung und Konkretisierung der künstlerischen Idee, insbesondere im Hinblick auf die gestalterische Umsetzung und Einordnung der jeweiligen Kunstwerke an den ausgewählten Standorten, ihre Dimensionierung und bespielte Flächen. Für die zweite Wettbewerbsphase wird eine Konkretisierung der Anordnungen im Raum erwartet.

Innerhalb der Rahmenbedingungen der Auslobung (siehe dazu auch die Antworten auf die schriftlichen Rückfragen aus der ersten Wettbewerbsphase) erwartet das Preisgericht eine Konkretisierung der Entwürfe in Bezug auf die Materialität und die Nachhaltigkeit in der Wirkung der Kunstwerke. Außerdem werden Angaben und Beschreibungen zu konstruktiven Details wie beispielsweise zu Befestigungsmodalitäten, zu Vandalismusschutz, zur Sicherung der Verkehrssicherheit erwartet (siehe dazu Punkt 1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Phase).

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt, und diese Anonymität ist bis zum Abschluss des Kunstwettbewerbs zu wahren. Dies schließt jeglichen Kontakt zu den Architekt*innen, Planungsbeteiligten oder anderen am Verfahren beteiligten Personen während des Kunstwettbewerbs aus (s. Auslobung Punkt 1.12 Anonymität, S. 23).

Weiterhin sind folgende Hinweise zu beachten:

- In Schulen sind die Darstellung von religiösen Symbolen bzw. entsprechender Anmutungen zu vermeiden.
- Werden Zitate, Bilder oder andere urheberrechtlich geschützte Materialien im Kunstwerk verwendet, sind die Aufwände und Kosten für deren Klärung und Nutzung in die Kostenschätzung aufzunehmen.
- Arbeitsbereich 1 Zentrale Halle: Im Bereich der Foyertreppen der zentralen Halle sind seitens der Architekt*innen Sonderleuchten geplant, die von der Decke abgehängt im Luftraum hängen (s. Auslobung S. 51). Seitens der Architekt*innen und der Bauherrin besteht die Bereitschaft, die Position der abgehängten Sonderleuchten nach dem Wettbewerb ggf. anzupassen oder eine alternative Beleuchtungslösung zu entwickeln.
- Arbeitsbereich 1 Zentrale Halle: Im Bereich der Foyertreppen verlaufen an der Decke Schienen, die im Abstand von 80 cm vor der Fensterfassade zu Innenhof 4 und Lichthof 2 an der Decke montiert sind. Entlang dieser Schienen erfolgt die Reinigung der Fensterscheiben von innen.
- Es besteht die Möglichkeit der Einreichung von Materialproben gemäß Auslobung Ziffer 1.10.3; Modelle sind nicht zugelassen.

Spezifische Hinweise

1001 - Ohne Titel. Keine spezifischen Hinweise.

1009 - Inneninstallation. Keine spezifischen Hinweise.

1016 - Annas Traum. Keine spezifischen Hinweise.

1021 - Wunderkammer. Keine spezifischen Hinweise.

1023 - Tor-Garten. Keine spezifischen Hinweise.

1026 - Insights of Anna's Loom. Keine spezifischen Hinweise.

1028 - Free Floating. Keine spezifischen Hinweise.

1030 - Du, Anna. Keine spezifischen Hinweise.

1039 - Schulinspektion. Gemäß Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind Aufnahmen mit Tieren genehmigungspflichtig - ggf. sollte eine professionelle Filmtierschule eingebunden werden, die über eine entsprechende Betriebserlaubnis verfügt. Sämtliche Kosten für das Shooting sind in der Kostenschätzung aufzuführen.

1045 - Mörtel. Von der Seite der Anna-Freud-Schule OSZ Sozialwesen ist geplant, die Innenhöfe 1 und 4 intensiv zu nutzen, auch für temporäre Veranstaltungen mit flexibler Möblierung. Dies ist bei der Dimensionierung und Verortung des Objekts zu berücksichtigen. Bei der weiteren Detaillierung der Gestaltung sollte zudem sichergestellt werden, dass das Objekt nicht ohne Weiteres beklettert werden kann. Objekte, die aufgrund von Auftrittsmöglichkeiten beklettert werden können, auch wenn sie nicht als Klettergerüst gedacht sind, könnten versicherungsseitig von der Unfallkasse als Spielgerät eingestuft werden und müssten dann gemäß der entsprechenden DIN-Normen ausgeführt werden.

1051 - Im Garten. Keine spezifischen Hinweise.

1059 - Nachwuchs. Bei der weiteren Detaillierung der Gestaltung sollte sichergestellt werden, dass die Objekte über 60 cm Höhe nicht ohne Weiteres beklettert werden können. Objekte, die aufgrund von Auftrittsmöglichkeiten beklettert werden können, auch wenn sie nicht als Klettergerüst gedacht sind, könnten versicherungsseitig von der Unfallkasse als Spielgerät eingestuft werden und müssten dann gemäß der entsprechenden DIN-Normen ausgeführt werden.

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 1. Phase am 10./11.12.2024
Stand: 17.12.2024

Spezifischen Hinweise für die Nachrücker*innen:

1029 - Zusammenhalt. Keine spezifischen Hinweise.

1011 - Ohne Titel. Keine spezifischen Hinweise.

1025 - Twist. Keine spezifischen Hinweise.

TOP 7 Entlastung der Vorprüfung

Der Vorsitzende des Preisgerichts bedankt sich für die qualitätsvolle Diskussion, die gute Vorbereitung durch die Vorprüfung und die kompetente Wettbewerbssteuerung. Die Vorprüfung der 1. Phase des Wettbewerbs wird einstimmig entlastet.

Weiterhin spricht sich das Preisgericht einstimmig dafür aus, das Ergebnisprotokoll der zweitägigen Beratung des Preisgerichts mit dem Vorsitzenden des Preisgerichts stellvertretend für alle Mitglieder des Preisgerichts abzustimmen.

TOP 8 Sonstiges, Termine

Frau Dr. Gossart dankt im Namen der Ausloberin allen Beteiligten für die konstruktive, offene und engagierte Diskussion und insbesondere Sven Kalden für die ausgezeichnete und souveräne Leitung der Preisgerichtssitzung.

Die Wettbewerbsbetreuung erläutert in einem Überblick die anstehenden Termine.

Die Sitzung des Preisgerichts endet 17:00 Uhr.

Berlin, den 17.12.2024, gez. Sven Kalden, Vorsitzender des Preisgerichts

OSZ AFS Einreichungen 1. Phase / Aufhebung der Anonymität nach Abschluss der 2. Wettbewerbsphase

Tarnzahl	Kennzahl	Name
1001	041269	Pablo Alonso
1002	070719	Droste Thilo
1003	101010	Noa Nahari
1004	130372	Tim Trantenroth
1005	133533	Holger Beisitzer
1006	180658	David Mannstein
1007	193187	Aerosolizk (Moritz Becker / Julian Marchesan)
1008	240571	Maria Vill
1009	248824	Heike Qualitz
1010	270558	Ingeborg Kumpfmüller
1011	280171	Andrea Übelacker
1012	281964	Birgitta Volz
1013	300681	Andreas von Ow
1014	310177	Christian Leitner (Leitna)
1015	342305	Inken Reinert
1016	360823	Twist-AG (Ka Bomhardt/Ursula Reich)
1017	369048	Monika Goetz
1018	372133	Charles Gonzalez
1019	372614	Andrea Knobloch
1020	379520	Achim Kobe
1021	380612	Martin Conrath / Marion Kreißler
1022	437926	Duo Goerss Rudolph (Rainer Goerss / Ania Rudolph)
1023	485714	Ina Geißler
1024	493280	Almut Determeyer / Barbara Schulte Kellinghaus
1025	520623	AG NEU (Conrad Ufer / Ingeborg Lockemann)
1026	592471	Christine Olbrich
1027	715395	Anke Völk
1028	733624	Ute Vorkoeper
1029	810112	Dagmara Genda
1030	824019	AG Zoltan Labas & An Seebach
1031	824175	Anna Maria Gawronski
1032	836294	Martin Sulzer
1033	936524	Andreas Kopp
1034	281220	Alex Lebus
1035	503685	Olaf Bastigkeit
1036	021964	Christiane ten Hoevel
1037	001895	Max Leiß
1038	130598	Birgit Schuh
1039	369201	Stefan Alber
1040	051011	Maik Scheermann
1041	101865	Moritz Frei
1042	123567	Erik Göngrich

OSZ AFS Einreichungen 1. Phase / Aufhebung der Anonymität nach Abschluss der 2. Wettbewerbsphase

Tarnzahl	Kennzahl	Name
1043	753753	Via Lewandowsky
1044	010560	Wang Fu
1045	210605	Thieme-Williams (Euan Williams / Diana Thieme)
1046	230174	Matthias Braun
1047	158288	Yumiko Ono
1048	497153	Frauke Boggasch
1049	548625	Rafal Wamka
1050	193256	Stolz, Ulrich
1051	490521	Jens Reinert
1052	180991	Otmar Theodor Sattel
1053	923420	George & Przemyslaw
1054	040811	Franz Konrad
1055	131490	Katharina Struber
1056	212223	Robert Kessler
1057	242025	Renate Wolff
1058	251040	Susanne Lorenz
1059	274100	David Mackaay
1060	341224	Jiri Grabmueller
1061	382071	Raimund Schucht
1062	566724	Werner Klotz /Thomas Moecker
1063	700512	Peter Sandhaus
1064	282828	Susi Gelb
1065	030619	Ugo Spiazzi
1066	079436	Ruth Baumann
1067	270773	Alexander Clauß
1068	197225	Ulfert Janssen
1069	211073	Frank Bölter
1070	282924	Gunhild Kreuzer
1071	290476	Christian Henkel



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Senatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



DOKUMENT

Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb
Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)
 Sitzung des Preisgerichts 2.Phase am 14.05.2025, 10:00 bis 18:30 Uhr
 Ergebnisprotokoll

Datum: 20.05.2025

Erstellt von: Gabriele Karau

Funktion	Name, ggf. Institution	Teilnahme
Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	Andrea Böning	ja
	Sven Kalden	ja
	Ulrike Mohr	ja
	Oliver Störmer	ja
Ständig anwesende Stellvertretung	Antoanetta Marinov	ja
Stellvertretende Fachpreisrichter*innen	Dr. Susanne Bosch	
	Ulrich Vogl	ja
Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Grant Kelly, NAK Architekten GmbH	ja
	Anne Priebisch, OSZ AFS	ja
	Andrea Schich, SenStadt	ja
Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	Konstanze Kaßburg, OSZ AFS	
	Tiemo Klumpp, NAK Architekten GmbH	
	Sabine Schuster, SenStadt	
Sachverständige	Birte Bauhaus, SenStadt	ja
	Christopher Drum, SenKultGZ	ja
	Constanze Dziallas-Barz, OSZ AFS	ja
	Mascha Egberts, NAK Architekten GmbH	ja
	Dr. Ewa Gossart, SenKultGZ	ja
	Peter Langen, SenKultGZ	
	Bernd Kramm, SenStadt	
	Krystyna Massute, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbB	
	Oliver Möst, BA Charlottenburg-Wilmersdorf	ja
	Theresa Piechotka, SenBJF	
	Rabea Seibert, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbB	ja
	Britta Schubert, BKiöR	ja
Katinka Theis, BKiöR		
Wettbewerbsbetreuung	Gabriele Karau, kk-archpro	ja
	Karl Karau, kk-archpro	ja

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

TOP 1 Begrüßung

Im Namen des Auslobers Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, begrüßt Frau Dr. Gossart die Anwesenden und dankt den Vertreterinnen der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) für die Möglichkeit, die Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase in den Räumlichkeiten der Anna-Freud-Schule durchführen zu können.

Frau Priebisch, Schulleiterin der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen), begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen der Nutzerin.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes, Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens

Frau Dr. Gossart stellt die Anwesenheit der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fest.

Das Preisgericht konstituiert sich in folgender Zusammensetzung mit 7 stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	Andrea Böning, Künstlerin Sven Kalden, Künstler Ulrike Mohr, Künstlerin Oliver Störmer, Künstler
Ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichterin	Antoanetta Marinov, Künstlerin
Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Grant Kelly, NAK Architekten GmbH Anne Priebisch, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule Andrea Schich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Stellvertretender Fachpreisrichter	Ulrich Vogl, Künstler

Das Preisgericht ist vollzählig und mit 7 Stimmen beschlussfähig.

Als Sachverständige sind anwesend: Birte Bauhaus (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), Christopher Drum (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

Zusammenhalt), Constanze Dziallas-Barz (Anna-Freud-Schule), Mascha Egberts (NAK Architekten GmbH), Dr. Ewa Gossart (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt), Oliver Möst (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf), Rabea Seibert (BASE Landschaftsarchitekten PartGmbB), Britta Schubert (Büro für Kunst am Bau, Kulturwerk des bbk berlin). Für die Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung nehmen Gabriele Karau und Karl Karau teil.

Frau Dr. Gossart weist darauf hin, dass das Wettbewerbsverfahren gemäß dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* sowie der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, durchgeführt wird. Sie betont die Verpflichtung der Mitglieder des Preisgerichts auf eine objektive und allein den Kriterien der Auslobung entsprechende Beurteilung der eingereichten Entwürfe. Alle Mitglieder des Preisgerichtes versichern und bestätigen zugleich, dass sie:

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über das Verfahren, die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben,
- während der Bearbeitungszeit keinen Austausch mit den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern über die eingereichten Entwürfe hatten und bis zum Abschluss des Verfahrens nicht führen werden
- bis zur heutigen Sitzung des Preisgerichts keine Kenntnis über die in der 2. Phase eingereichten Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie/er nicht an dem Sachverständigenrundgang oder an der Vorprüfung mitgewirkt haben,
- die vertrauliche Behandlung der Beratungen des Preisgerichts einhalten werden, um das Beratungsgeheimnis zu wahren.

Außerdem wird versichert und bestätigt, dass die Anonymität der Arbeiten aus Sicht der Sitzungsteilnehmenden gewahrt ist und sie es unterlassen werden, Vermutungen über Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu äußern.

Frau Dr. Gossart blickt auf die 1. Wettbewerbsphase zurück und erläutert das Wettbewerbsverfahren gemäß Auslobungsunterlagen. In der 1. Phase wurden 71 Ideenskizzen eingereicht. 12 Konzepte wurden für die detaillierte Ausarbeitung in der 2. Phase ausgewählt. Das Preisgericht habe den Teilnehmenden hierzu Hinweise gegeben und sowohl allgemeine als auch spezifische Bearbeitungsempfehlungen ausgesprochen. In der 2. Phase wurden 11 Arbeiten eingereicht. Frau Dr. Gossart erinnert an die Eckdaten der Auslobung, insbesondere an die Aufgabenstellung sowie die Beurteilungskriterien.

Die Preisrichterinnen und Preisrichter versichern, ihre Aufgabe unabhängig, nach fachlichen objektiven Gesichtspunkten, die allein der Auslobung verpflichtet sind, auszuüben.

Frau Dr. Gossart fasst den Ablauf der Sitzung des Preisgerichts zusammen, wünscht allen einen guten Sitzungsverlauf und übergibt die Leitung der Sitzung an den Vorsitzenden des Preisgerichts, Herrn Sven Kalden.

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

TOP 3 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang

Die Vorprüferin Frau Karau erläutert den Aufbau des Berichts der Vorprüfung, der den Anwesenden jeweils in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt wird.

Die Vorprüfung einschließlich der Kostenprüfung fand vom 03.04.2025 bis zum 09.05.2025 im Büro der Wettbewerbsbetreuung statt. Die Vorprüfung einschließlich Kostenprüfung erfolgte gemäß den Kriterien der Auslobung durch Gabriele Karau und Dipl.-Ing. Architekt Karl Karau. Die Wettbewerbsarbeiten waren bis 02. April 2025, 16:00Uhr digital bei der wettbewerbsplattform hochzuladen und analog auf Papier bis spätestens 02. April 2025, 16:00Uhr per Post oder Kurierdienst einzureichen oder persönlich am 02. April 2025 zwischen 10:00Uhr und 16:00Uhr abzugeben. Es sind insgesamt 11 Arbeiten termingerecht eingereicht worden; die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten und deren Prüfbarkeit wurden festgestellt.

Es wurden folgende 11 Entwürfe in der 2. Phase eingereicht:

- 2001 Ohne Titel
- 2002 Polymorph
- 2003 Annas Traum
- 2004 Wunderkammer
- 2005 Tor-Garten
- 2006 Insights of Anna's Loom
- 2007 Free Floating
- 2008 Schulinspektion
- 2009 Mörtel
- 2010 Im Garten
- 2011 Nachwuchs

Optionale Materialproben wurden für die Entwürfe 2003, 2006, 2007, 2011 eingereicht; eine digitale Arbeitsprobe wurde für die Arbeit 2001 eingereicht.

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 07.05.2025 die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten. Die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden in den Bericht der Vorprüfung aufgenommen (Gliederungspunkt „Anmerkungen der Vorprüfung und der Sachverständigen“).

Die eingereichten Entwürfe der 2. Phase werden im Sitzungsraum vollständig präsentiert und im Informationsrundgang ausführlich und wertungsfrei von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Entwürfe aufgezeigt und Verständnisfragen beantwortet.

TOP 4 Zulassung der Wettbewerbsentwürfe

Das Preisgericht entscheidet nach dem Informationsrundgang über die Zulassung der Wettbewerbsentwürfe.

Es werden alle 11 Arbeiten einstimmig mit 7 Stimmen zur Beurteilung zugelassen.

TOP 5 Wertungsrundgänge

Im 1. Wertungsrundgang werden die Wettbewerbsentwürfe zunächst nacheinander positiv gewürdigt und gewertet.

Nach jeder Würdigung wird über den Verbleib im Verfahren abgestimmt. Im 1. Wertungsrundgang benötigen die Entwürfe mindestens eine Stimme, um in die 2. Wertungsrunde zu gelangen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts hat 1 Stimme. Es besteht Abstimmungszwang; Enthaltungen sind nicht möglich. Es werden nur die positiven Stimmen gezählt; die nicht gezählten Stimmen sind automatisch negative Stimmen. Das Vorgehen wird vom Preisgericht einstimmig angenommen.

2001 Ohne Titel

Das Preisgericht würdigt die plastische Qualität der Arbeit und ihr Verhältnis zur Farbgebung und zur räumlichen Situation des Treppenhauses. Durch die Faltungen der Wandobjekte wird die homogene Farbfläche gebrochen; das Material reagiert auf das umgebende Licht, und die Brechungen machen einen Bezug zur Außenfassade lesbar. Positiv hervorgehoben wird die Körperlichkeit der Arbeit, auch in ihrer Herstellung, die als eine Übersetzung psychologischer Prozesse und des Zusammenspiels von Kräften verstanden werden kann. Sie wirkt wie ein Spiel mit Gegensätzen: zwischen Unperfektem und Perfektem.

Der Pinselduktus des Farbauftrags gefällt. Die Arbeit steht für sich, auch wenn ein kunsthistorischer Bezug erkennbar ist, und bildet eine interessante, im positiven Sinne radikale Setzung.

Die Arbeit erhält 7 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2002 Polymorph

Bei dieser Arbeit besticht die Wahl des Materials Kupfer – ein Wärme leitendes Metall mit glänzendem Ton und angenehmer Ausstrahlung. Polymorph ist eine schöne Arbeit. Sie überzeugt durch ihren organischen Verlauf – aus dem Wandinneren nach außen und zurück -, der eine

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

Vielzahl von Assoziationsmöglichkeiten weckt. Die nichtlineare Form lässt an individuelle Lebenswege denken und steht sinnbildlich für die Vielfalt innerhalb der Schülerschaft.

Die Arbeit erhält 5 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2003 Annas Traum

Das Preisgericht hebt die ästhetisch hohe Qualität des Entwurfs hervor, seine positive, froh und fröhlich stimmende Farbigekeit sowie fantasieanregende und spielerische Formgebung. Die Arbeit hat sich in der 2. Phase inhaltlich und hinsichtlich der Materialität gut entwickelt. Sie ist ein Versuch, das Nicht-Fassbare sichtbar und erfahrbar zu machen – durch Formen, die zugleich materialisierend und fließend erscheinen. Das Preisgericht begrüßt die gute Positionierung im Raum.

Die Arbeit erhält 4 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2004 Wunderkammer

Als interessant und spannend bewertet werden das inhaltliche Konzept und der experimentelle Charakter der geplanten Sammlung, die über Objekte auf komplexe Zusammenhänge verweist. Positiv hervorgehoben wird, dass die Sammlung der gesamten Schulgemeinschaft zur Verfügung steht. Ihre nicht festgelegte Nutzungsweise steht für Offenheit und Vielfalt. Sie funktioniert sowohl als Anschauungsobjekt als auch als potenziell aktiv nutzbares Element.

In ihrer Objekthaftigkeit ist die Arbeit ein schönes Gegengewicht zur digitalen Welt und bietet vielfache Anlässe, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Arbeit erhält 3 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2005 Tor-Garten

Die Arbeit überzeugt in Dimension und Wirkungspotenzial; ihre Leuchtkraft wird sich in die Geschosse hinein entfalten. Sie ist ästhetisch hervorragend, vielfältig lesbar und handwerklich fein ausgearbeitet. Der Gartenaspekt wird durch die florale Gestaltung und Farbigekeit eingelöst. Die Arbeit hat sich weit und gut entwickelt. Sie entfaltet ein breites Spektrum an Assoziationen – bis hin zu menschlichen Entwicklungsphasen –, die sich, wie die spiegelnden Schichten des Tor-Gartens, als komplex und facettenreich erweisen.

Die Arbeit erhält 6 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2006 Insights of Anna's Loom

Die Arbeit ist in der 2. Phase sehr weit und minutiös ausgearbeitet – die komplexen Muster und das Web-Prinzip sind gut vorstellbar. Die Arbeit hat eine hohe Präsenz und eine spielerische Farbigkeit. Ihr Spiel mit Fläche, Linien und Farbigkeit ist auch ein Spiel mit der Kunstgeschichte; viele Themen werden aufgenommen und kontextualisiert mit dem Verweis auf Anna Freud und die Bedeutung des Webens für ihr Wirken. Die Arbeit verbindet Vergangenheit und Gegenwart und ist so ein Beispiel für pädagogisch-psychologische Bildungsarbeit. Der Bezug zur Schule ist auch in der Materialität – Keramik – wiederzufinden. Begrüßt wird zudem die Farbgestaltung, in der die Farben des Schul-Logos aufgegriffen werden – sie stehen für die verschiedenen, ineinandergreifenden Bildungsgänge.

Die Arbeit erhält 5 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2007 Free Floating

Die handwerklich und gestalterisch äußerst überzeugende Arbeit verbindet durch ihre Vielfalt an Farben und Glasmaterialien beide Treppenhäuser miteinander.

Sie strahlt zugleich Lebendigkeit und Ruhe aus und schafft einen spannungsreichen, aber harmonischen Eindruck. Die Arbeit hat eine poetische Leichtigkeit und macht dabei gleichermaßen Entstehen und Zerfallen, Ganzes und Einzelnes deutlich. Das Wandbild zeigt eine Bewegung durch den Raum und bezieht sich so auf die Architektur. Sie verweist auf soziale Zusammenhänge und steht sinnbildlich für die Vielschichtigkeit des Lernens und den ständigen Wandel.

Die Arbeit erhält 7 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2008 Schulinspektion

Das Preisgericht schätzt den besonderen Ansatz der Arbeit und die sehr liebevoll ausgearbeitete konzeptionelle Vorgehensweise. Es ist eine mutige Arbeit, die sich etwas traut, etwas Ungewöhnliches macht. Die Arbeit besitzt einen performativen Aspekt, dessen Dokumentation sichtbar bleibt und der Schule als Impuls für die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu Fiktion und Wirklichkeit, Fake und Realität im Kontext aktueller KI-Diskussionen zur Verfügung gestellt wird. Die großformatigen Fotografien fungieren als ein visuelles Statement, Hingucker, wecken Fragen und entfalten ihr Potential für eine nachhaltige, positive Wirksamkeit, indem sie auf leichte und auch humorvolle Weise mit Erwartungen brechen.

Die Arbeit erhält 6 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2009 Mörtel

Das Preisgericht äußert sich anerkennend über die Entwicklung des skulpturalen Konzeptes in den Gegebenheiten des Raumes gemäß den Bearbeitungshinweisen aus der 1. Phase. Fuge als Thema wirkt spannend. Das faszinierende Bauwerk hat eine gelungene Leichtigkeit und spielt in seiner Form zwischen Alt und Neu, Fertigem und Unfertigen. Es ist Gegenpart zur Architektur des Innenhofs mit einer kaleidoskopartigen Wirkung und einem fast utopischen, bühnenhaften Moment, der durch die Reflexionen verstärkt wird.

Die Arbeit erhält 2 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2010 Im Garten

Das Preisgericht hebt die starke visuelle Präsenz der Arbeit hervor und würdigt die klaren bildhauerischen Formen als Grundlage der Figuren. Deren comicartige Gestaltung verleiht ihnen eine gewisse Naivität, die jedoch auch ein älteres Publikum anspricht. Die Fabelwesen lassen viele Assoziationen zu, können Identifikationsfiguren sein. Der Lichthof wird inszeniert, erhält ein Thema und damit eine neue Dimension.

Die Arbeit erhält 5 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

2011 Nachwuchs

Die Arbeit bezieht bewusst den öffentlichen Raum mit ein und schafft so eine Schnittstelle zur städtischen Öffentlichkeit. Form und Farbigekeit wirken einladend und begrüßend, erinnern in der skulpturalen Gestaltung an menschliche Proportionen. Die Anmutung, aus einem Block gefertigt zu sein, hat etwas Archaisches, Universelles, jenseits von Ort und Zeit. Die Konstellation wirkt harmonisch und strahlt etwas Warmes aus. Sie regt Fragen an und wirkt spannend rätselhaft.

Die Arbeit erhält 4 Ja-Stimmen für den Verbleib im Verfahren.

Die Abstimmung im ersten Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

2001	Ohne Titel -	7 Ja-Stimmen
2002	Polymorph -	5 Ja-Stimmen
2003	Annas Traum -	4 Ja-Stimmen
2004	Wunderkammer -	3 Ja-Stimmen
2005	Tor-Garten -	6 Ja-Stimmen
2006	Insights of Anna's Loom -	5 Ja-Stimmen

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

2007	Free Floating -	7 Ja-Stimmen
2008	Schulinspektion -	6 Ja-Stimmen
2009	Mörtel -	2-Ja-Stimmen
2010	Im Garten -	5-Ja-Stimmen
2011	Nachwuchs -	4-Ja-Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Ergebnis des ersten Wertungsrundgangs alle 11 Entwürfe mindestens eine Ja-Stimme erhalten haben und damit in der weiteren Bewertung verbleiben.

2. Wertungsrundgang

Vor dem 2. Wertungsrundgang werde die Arbeiten noch einmal nacheinander gemäß den in der Auslobung benannten Kriterien hinsichtlich ihrer künstlerischen-konzeptionellen Idee, der Qualität der gestalterischen Umsetzung und der Einbindung in den Raum sowie Nachhaltigkeit in der Wirkung mit ihrem Pro und Contra diskutiert.

Das Preisgericht beurteilt die Arbeiten im 2. Wertungsgang in der umgekehrten Reihenfolge.

In der unmittelbar nach der Beurteilung jedes einzelnen Entwurfes folgenden Einzelabstimmung ist eine einfache Mehrheit von 4 Stimmen erforderlich, damit der Entwurf im Verfahren verbleibt. Eine Enthaltung ist nicht möglich. Die Diskussion und Abstimmung ergeben folgendes Ergebnis (Stimmenverhältnis: für Verbleib: gegen Verbleib).

2011 Nachwuchs

Das Preisgericht sieht in der Rätselhaftigkeit der Arbeit zugleich eine Stärke und Schwäche, ebenso in der Vielzahl von konzeptionellen Anknüpfungspunkten und Interpretationsmöglichkeiten von der Familienaufstellung bis hin zu einem fast sakralen Kraftraum-Ort. Kritisch wird gesehen, dass der spezifische Bezug zur Schule unklar bleibt. Die Anordnung im Kreis überzeugt nicht, vermisst wird eine Bewegung hin zum Eingang.

Die Arbeit erhält 1 :6 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2010 im Garten

Die Figurengruppe wird stellvertretend für den Menschen verstanden – aber diese befinden sich hinter Glas, wie in einem Labor, einem Irrgarten. Kritisch betrachtet werden zudem die Formen, die zwar symbolhaft für Vielfalt stehen können, wirken in ihrer Starrheit jedoch begrenzend und eingesperrt. Die Figurenformen sind beim ersten Sehen überraschend, aber sie tragen nicht über eine lange Zeit. Es wird zudem bezweifelt, ob die Formensprache die Altersgruppe in der Schule anspricht. In seiner Gestaltung hat sich der Entwurf in der 2. Phase nicht weiterentwickelt, sondern ist gleichgeblieben. Farbe und Material werden in ihrer Haltbarkeit in Frage gestellt.

Die Arbeit erhält 0:7 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2009 Mörtel

Der überarbeitete Entwurf wirkt wie ein Kompromiss, der das Klettern verhindern soll, das durch die offenen Edelstahlrahmen jedoch weiterhin möglich bleibt. Es wird befürchtet, dass die Form im Hof vergleichsweise klein erscheinen und nicht turmhafte, sondern ruinenhaft wirken wird. Es wirkt nicht so stabil, wie der Titel suggeriert. Ähnliches gilt für die Spiegelung, die voraussichtlich nicht ganz so vielfältig wirken wird, wie beschrieben.

Es bleibt unklar, was es für die Schule darstellen soll, und es ist zu vielen Zwängen (nicht klettern, Platz freigehalten) unterworfen, sodass es seine eigentliche Kraft voraussichtlich verliert.

Die Arbeit erhält 0:7 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2008 Schulinspektion

Der Entwurf hat in der 2. Runde deutlich gewonnen. Der Prozess, wie die Tiere in die Schule gebracht werden, ist zwar auf den Dokumentationsfotos nicht zu sehen, wird jedoch filmisch festgehalten und der Schule zur Verfügung gestellt, sodass nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Weg dorthin nachvollziehbar bleiben.

Kontrovers diskutiert wird die Tierausswahl und insbesondere der Bezug des Werks zu der aktuellen KI-Diskussion und den damit verbundenen Fragestellungen, die in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werden. Positiv hervorgehoben wird das deutliche Statement zur Wirklichkeit.

Die Arbeit erhält 5:2 Stimmen und verbleibt damit weiter im Verfahren.

2007 Free Floating

Das Preisgericht zeigt sich überzeugt von der Übersetzung von Material, Form, Motiv und Farbigkeit. Es gefällt gut, wie die Arbeit in den beiden Treppenhäusern verortet ist. Sie bietet in ihrer Subtilität viele Assoziationen. In Frage gestellt wird, ob der Effekt der Echt-Antikgläser auf die Entfernung zu sehen sein wird.

Die Arbeit erhält 7:0 Stimmen und verbleibt damit weiter im Verfahren.

2006 Insights of Anna`s Loom

Die Übersetzung des Webens in unbewegliche Keramik wird kritisch gesehen – zumal das Fugenbild sichtbar sein wird. Auch die Formensprache überzeugt nicht vollständig: Sie wirkt nicht zeitgemäß interpretiert, was durch den Rahmen zusätzlich betont wird. Kontrovers diskutiert wird die Präsenz an fünf Stellen im Gebäude – einerseits erscheint die Verteilung auf die Geschosse und die Stirnwände als zu massiv, andererseits wird gerade diese Verteilung positiv goutiert, weil es den verschiedenen Bildungsgängen entspricht, die sich in den jeweils anders gestalteten Flächen widerspiegeln.

Die Arbeit erhält 0:7 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2005 Tor-Garten

Der Garten, in Form eines Tores gestaltet, ist ein zu entdeckender Ort - eine Utopie mit impressionistischer Anmutung, geprägt durch irisierende, spiegelnde und farbig lackierte Ebenen. Kontrovers diskutiert wird die Geschlossenheit des Tores, die auch Isolierung und Abgrenzung bedeuten kann. Bedenken werden hinsichtlich der Materialstärke geäußert.

Der Entwurf erhält 4:3 Stimmen und verbleibt damit weiter im Verfahren.

2004 Wunderkammer

Das Preisgericht begrüßt die Idee mit den Vitrinen, hätte sich jedoch eine weitergehende Ausführung und Konkretisierung gewünscht. Kritisch gesehen wird, dass der Prozess der Erstellung der Sammlung und die partizipative Erweiterung und Nutzung nicht näher ausgearbeitet sind. Nicht gelöst erscheint der Zusammenhang der beiden miteinander verbundenen Köpfe und der Sammlung in den Vitrinen, sodass beides wie zwei Arbeiten wirken.

Der Entwurf erhält 0:7 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2003 Annas Traum

Das Preisgericht erkennt die Entwicklung der Arbeit an und bewertet insbesondere die Materialwahl positiv. Kontrovers diskutiert werden die Formen der Objekte – einerseits positiv als rätselhaft und die Altersgruppe der Schülerschaft anregend, andererseits kritisch als zu eindeutig und eher nicht die Altersgruppe des OSZ ansprechend. Der Erzählzusammenhang der Figuren erschließt sich nicht, eine Choreographie zwischen den Objekten wird vermisst. Die Ixel-Formen wirken etwas verloren.

Der Entwurf erhält 1:6 Stimme und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2002 Polymorph

Das Preisgericht hebt positiv hervor, dass der Gedanke, sichtbar zu machen, was nicht sichtbar ist, konsequent weitergeführt wird. Kritisch geäußert wird, dass die zweite Stirnwand nicht in den Entwurf einbezogen ist und Muffen und Verbindungsstücke als prägende Elemente des Erscheinungsbilds in der Visualisierung fehlen. Kontrovers diskutiert wird die Wahl des Materials.

Der Entwurf erhält 0:7 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

2001 Ohne Titel

Kritisch wird der museale Charakter der Arbeit bewertet, die sich ausschließlich über Form, Farbe und Material definiert und keine Geschichte erzählt, was durch den fehlenden Titel unterstrichen wird.

Der Entwurf erhält 2:5 Stimmen und scheidet damit aus dem Verfahren aus.

Die Abstimmung im 2. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis (Ja-Stimmen: Nein-Stimmen):

2001	Ohne Titel -	2:5 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2002	Polymorph -	0:7 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2003	Annas Traum -	1:6 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2004	Wunderkammer -	0:7 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2005	Tor-Garten -	4:3 Stimmen - Entwurf verbleibt im Verfahren
2006	Insights of Anna's Loom -	0:7 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2007	Free Floating -	7:0 Stimmen - Entwurf verbleibt im Verfahren
2008	Schulinspektion -	5:2 Stimmen - Entwurf verbleibt im Verfahren

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

- 2009 Mörtel - 0:7 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2010 Im Garten - 0:7 Stimmen - Entwurf scheidet aus
2011 Nachwuchs - 1:6 Stimmen - Entwurf scheidet aus

Der Vorsitzende hält fest, dass im Ergebnis des zweiten Wertungsrundgangs drei Entwürfe mindestens 4 Stimmen erhalten haben.

Der Vorsitzende stellt die Frage nach Rückholanträgen. Es werden keine Rückholanträge gestellt.

Der Vorsitzende hält fest, dass somit im Ergebnis des zweiten Wertungsrundgangs folgende drei Entwürfe im Verfahren verbleiben:

- 2005 Tor-Garten - mit 4 Ja-Stimmen
2007 Free Floating - mit 7 Ja- Stimmen
2008 Schulinspektion - mit 5 Ja-Stimmen

TOP 6 Bestimmung der engeren Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht

Das Preisgericht beschließt einstimmig mit 7 Stimmen, dass die Entwürfe 2005, 2007, 2008 die engere Wahl bilden.

Es erfolgt die schriftliche Beurteilung der drei Wettbewerbsarbeiten der engeren Wahl durch das Preisgericht.

2005 Tor-Garten

Der Entwurf gestaltet einen Garten in Form eines Tores mit der Anmutung floraler Ornamentik, die sich in überlagernden, reflektierenden und farblich variierenden Schichten entfaltet - ohne dabei mimetisch zu sein: Sie ahmt nicht nach, sondern interpretiert die Natur abstrakt. Positiv gewürdigt wird, dass die inhaltliche Ebene sich erst auf den zweiten Blick erschließt und vielfältige Interpretationsmöglichkeiten eröffnet.

Das Preisgericht hebt die ästhetische Gestaltung der Arbeit hervor und würdigt ihre räumliche Dimension sowie ihr gestalterisches Wirkungspotenzial. Gewürdigt wird ebenfalls die handwerklich filigrane Ausarbeitung der Arbeit. Die durchbrochenen Layer verweisen nicht nur auf einen Garten, sondern lassen sich auch als Metapher für die Schichtungen und Entwicklungen des Menschen verstehen.

Kontrovers diskutiert wird die Form des geschlossenen Tores: Sie kann als Symbol für Abgrenzung und Isolation gelesen werden - insbesondere durch die dreifache Überlagerung im mittleren Teil

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

des Entwurfs. Zugleich lässt sich das geschlossene Tor aber auch als ein zu entdeckender Ort oder als eine Art Utopie begreifen, die in ihrer perlmuttfarbenen, lackierten und spiegelnden Gestaltung eine fast impressionistische Wirkung entfaltet.

Technische Bedenken werden in Bezug auf die Stärke des Materials von 4 mm geäußert. Kritisch bewertet wird zudem die Nähe zur Brüstung und die daraus resultierende Gefahr des Hineingreifens.

2007 Free Floating

Auf beiden Stirnwandflächen der Treppen in der zentralen Halle des Neubaus schweben Kreisformationen von farbigen, spiegelnden Pixelquadraten, die wie irisierende Seifenblasen wirken und aus verschiedenen Echtantikgläsern sowie gefärbten und lackierten Floatgläsern bestehen. Die Farbigkeit der Glaspixel übersetzt die Schulfarben gelungen und harmonisiert mit dem malachitfarbenen Wandanstrich.

Sehr positiv bewertet das Preisgericht die künstlerische Idee: Es ist eine poetische, subtile, ruhige und zugleich lebendige Arbeit mit einer großen Leichtigkeit, die durch die feine Balance ihrer Kontraste und Gegenspiele geprägt ist und sich dabei wohltuend unprätentiös präsentiert. Jedes Pixelfragment ist für sich ein eigenständiges Ereignis; gemeinsam formen sie ein dynamisches, schwebendes Ganzes.

In seiner Abstraktion eröffnet der Entwurf vielfältigen Raum für Assoziationen: Träume, die Wirklichkeit werden oder zerplatzen; Zukünfte, bunt und schillernd wie die vielschichtige Zusammensetzung der Schulgemeinschaft; sowie das Lernen in all seinen Facetten - bis hin zum Loslassen von Vertrautem. Die Wandobjekte verweisen auf soziale Zusammenhänge und symbolisieren das Leben jedes Einzelnen sowie die aus vielen Individuen geformte Gemeinschaft in ihrer Komplexität und Fragilität.

Das Preisgericht begrüßt die handwerkliche Dimension der Arbeit, das Zusammenspiel von analoger Technik und digitaler Optik. Es stellt sich die Frage, ob die hohe handwerkliche Qualität der mundgeblasenen Echtantikgläser auch aus der Distanz erfassbar ist.

2008 Schulinspektion

Noch vor Aufnahme des regulären Schulbetriebs werden lebende Tiere unter fachkundiger Aufsicht von Tierpfleger*innen das Gebäude „inspizieren“. Diese ungewöhnliche Begegnung von Architektur und Tierwelt wird fotografisch und filmisch dokumentiert und anschließend in neun großformatigen Bildobjekten innerhalb der Schule präsentiert.

Die Arbeit verfolgt einen besonderen konzeptionellen Ansatz: Die Welt steht Kopf - es wird etwas ausgelebt, gewagt und Ungewöhnliches erprobt, auch über den schulischen Kontext hinaus. Die subversive Kraft der künstlerischen Idee wird vom Preisgericht ausdrücklich begrüßt.

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025
Stand: 20.05.2025

Der Entwurf wirft zugleich Fragen auf, die im Kontext aktueller KI-Diskussionen besondere Relevanz haben: Was ist Wahrheit? Was ist echt, was ist Fake? Dieser Aspekt wird kontrovers diskutiert – etwa mit Blick auf die Frage, ob die Schülerschaft die Fotografien für KI-generiert halten könnte und ob das problematisch wäre. In jedem Fall formuliert die Arbeit ein klares Statement: Es gibt eine Wirklichkeit – und sie ist wirklich. Positiv bewertet wird, dass das dokumentarische Material der Schule zur Verfügung gestellt wird und somit nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Weg dorthin nachvollziehbar gemacht werden kann.

Es wird bedauert, dass die Giraffe – als Symbol für gewaltfreie Kommunikation – in der Fortschreibung der zweiten Wettbewerbsphase keine Berücksichtigung mehr gefunden hat.

TOP 7 Festlegung der Rangfolge, Realisierungsempfehlung

Nach erneuter Aussprache beschließt das Preisgericht mehrheitlich mit 5 Stimmen, die sich aus den Stimmenmehrheiten ergebende Reihenfolge des 2. Wertungsrundgangs beizubehalten und legt damit folgende Rangfolge fest:

2007 Free Floating -	1. Rang
2008 Schulinspektion -	2. Rang
2005 Tor-Garten -	3. Rang

Realisierungsempfehlung

Das Preisgericht stimmt über die Realisierungsempfehlung ab.

Einstimmig mit 7 Stimmen beschließt das Preisgericht den auf 1. Rang gesetzten Entwurf 2007 „Free Floating“ zur Realisierung zu empfehlen.

Mehrheitlich mit 5 Stimmen wird der Entwurf 2008 „Schulinspektion“ als Nachrücker gesetzt, sollte der Entwurf „Free Floating“ nicht realisiert werden können.

Es werden keine Bearbeitungsempfehlungen ausgesprochen.

TOP 8 Aufhebung der Anonymität, Entlastung der Vorprüfung und Übergabe des Vorsitzes an den Auslober

Die verschlossenen Umschläge der Verfasser*innenerklärung werden durch den Vorsitzenden des Preisgerichts geöffnet und die Namen der Entwurfsverfasser und -verfasserinnen verlesen:

2001 Ohne Titel -	Pablo Alonso, Berlin
2002 Polymorph -	Heike Qualitz, Berlin
2003 Annas Traum -	Ka Bomhardt und Ursula Reich, Berlin

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen). Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts 2. Phase am 14.05.2025

Stand: 20.05.2025

2004	Wunderkammer -	Martin Conrath und Marion Kreißler, Berlin
2005	Tor-Garten -	Ina Geißler, Berlin
2006	Insights of Annas Loom -	Christine Olbrich, Vachendorf
2007	Free Floating -	Ute Vorkoeper, Hamburg
2008	Schulinspektion -	Stefan Alber, Berlin
2009	Mörtel -	Euan Williams und Diana Thieme, Berlin
2010	Im Garten -	Jens Reinert, Berlin
2011	Nachwuchs -	David Mackaay, Düsseldorf

Der Vorsitzende bedankt sich für die engagierte und konstruktive Diskussion, die gute Vorbereitung durch die Vorprüfung und die kompetente Wettbewerbsbetreuung.

Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet.

Das Preisgericht entscheidet ebenfalls einstimmig, den Vorsitzenden Sven Kalden stellvertretend für alle Mitglieder des Preisgerichts mit der Abstimmung des Ergebnisprotokolls der Preisgerichtssitzung der 2. Phase zu ermächtigen.

Der Vorsitz geht an den Auslober zurück.

TOP 8 Sonstiges, Termine

Frau Dr. Gossart dankt im Namen der Ausloberin allen Beteiligten für die konstruktive, wertschätzende und engagierte Diskussion. Herrn Sven Kalden dankt sie insbesondere für die ausgezeichnete, souveräne und erfolgreiche Leitung der Preisgerichtssitzung.

Das Preisgericht regt an, bei zukünftigen Verfahren mit vergleichbaren Realisierungskosten nach Möglichkeit auch Preisgelder zu vergeben.

Die Wettbewerbsbetreuung informiert, dass die die Online-Ausstellung auf *wettbewerb-aktuell.de* ab Anfang Juni freigeschaltet und der Link allen Verfahrensbeteiligten zugeschickt wird.

Die Sitzung des Preisgerichts endet um 18:30 Uhr.

gez. *Sven Kalden*, Vorsitzender des Preisgerichts

Berlin, den 20.05.2025